



Pakt für Stabilität und Beschäftigung: Investieren - Modernisieren - Entlasten

Mit dem „Pakt für Stabilität und Beschäftigung“ hat die große Koalition eine schnelle und gezielte Antwort auf die anhaltende Krise an den internationalen Finanzmärkten und die weltweite Konjunkturabschwächung gegeben, die inzwischen auch unser Land voll erfasst haben. Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat kann das insgesamt 50 Mrd. Euro umfassende zweite Maßnahmenpaket der Regierung mit seinem Dreiklang aus Investitionen, Modernisierungsimpulsen und Entlastungen nun dazu beitragen, dass Deutschland gestärkt aus der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Jahrzehnten hervorgeht.

Für die Union war wichtig, das wachstumspolitisch Richtige mit dem konjunkturpolitisch Erforderlichen zu kombinieren. So werden Bürger und Betriebe in den kommenden zwei Jahren um knapp 18 Mrd. Euro von Steuern und Abgaben entlastet. Über 17 Mrd. Euro nehmen Bund, Länder und Gemeinden für Zukunftsinvestitionen in Bildung und eine leistungsfähigere Infrastruktur in die Hand. Ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm sichert notfalls die Finanzierung gesunder Unternehmen. Erleichterungen bei der Kurzarbeit sowie eine Qualifizierungsoffensive helfen, Entlassungen zu vermeiden. Hinzu kommen gezielte Hilfen für die Automobilwirtschaft und eine stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung. Ein präziser Tilgungsplan sowie eine Schuldenbremse im Grundgesetz schützen die Solidität der Staatsfinanzen.

Das Paket kommt Mittelstand und Handwerk vielfältig zugute. Mit der Stabilisierung der Lohnzusatzkosten, ersten Schritten gegen die „kalte Progression“ sowie Überbrückungshilfen gegen eine Kreditklemme wurden zentrale Forderungen des PKM aufgegriffen. Als Wehmutstropfen bleibt die fortgesetzte Weigerung der SPD zu Korrekturen an der Unternehmensteuerreform. Denn beschränkte Verlustverrechnung, Zinsschranke und Gewerbesteuerhinzurechnung wirken gefährlich krisenverschärfend. Hier ist schnelle Abhilfe nötig.

Ordnung in der Krise



Dr. Michael Fuchs
PKM-Vorsitzender

Besondere Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Auch in der Politik. Gerade in Krisenzeiten sind aber auch Grundsätze gefragt. Wir befinden uns zwar in einer historischen Wirtschafts- aber mitnichten in einer Systemkrise. Im Gegenteil: Die Soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt. Ihre Grundprinzipien dürfen deshalb gerade jetzt nicht über Bord geworfen werden. Ordnungspolitik bewährt sich nicht bei Sonnenschein, sondern in Sturm und Unwetter. Das heißt: Der Staat ist nicht der bessere Banker; öffentliche Bürgschaften und Kredite sind zeitweilige Brücken für gesunde Firmen, keineswegs dauerhafte Schutzzonen für marode Betriebe. Subventionen, Marktinterventionen oder Protektionismus schwächen die Starken und stärken die Schwachen. Staatliche Beteiligungen oder gar Enteignungen müssen außerhalb von systemrelevanten Banken absolut tabu bleiben.

Stark in die Zukunft

Mit Investitionen und Entlastungen die Wirtschaftskrise bewältigen

Erfolgreicher Bürokratieabbau

Sieben Milliarden Euro jährliche Entlastung auf den Weg gebracht

Kultur- und Kreativwirtschaft

Hohe Dynamik durch kleine und innovative Unternehmen



INTERN

- 3** Geburtstagsempfang für Dr. Michael Fuchs
- 4** Corporate Governance: Gerhard Cromme zu Gast
- 5** Klausurtagung der Arbeitsgruppe Finanzen
- 6** Aus der laufenden Arbeit des PKM

MEINUNG

- 7** Stark in die Zukunft – Mit Investitionen und Entlastungen
von Volker Kauder MdB
- 9** Stand des Bürokratieabbaus der Bundesregierung
von Hermann Gröhe MdB
- 13** Umweltschonende Verwertung und Beseitigung
von Elektrogeräten nimmt zu
von Gitta Connemann MdB
- 15** Steuerhinterziehungs-Bekämpfungsgesetz: Falsches
Signal auf Kosten ehrlicher Steuerzahler
von Otto Bernhardt MdB
- 16** Höhere Wettbewerbsfähigkeit durch Materialeffizienz
von Hartmut Schauerte MdB

POLITIK

- 18** Drittes Mittelstands-Entlastungsgesetz in Kraft
- 20** Langfristige Verhaltensweisen bei Managern stärken
- 21** Branchenmindestlohngesetze
- 22** Kultur- und Kreativwirtschaft
- 23** Erschließung neuer Märkte durch Investitionsgarantien

INFORMATION

- 24** DIHK-Umfrage zu Konjunktur und Kreditkonditionen
- 26** Wirtschaftliche Freiheit in den Bundesländern
- 27** Gutverdiener stemmen soziale Sicherung
- 28** Krise erreicht Freie Berufe
- 30** Mehr Gründer ohne Geschäftsidee
- 33** Corporate Social Responsibility als Erfolgsfaktor?
- 34** Wirtschaftsspione zielen auf den Mittelstand
- 36** Innovationsindikator 2008

Neuer Bundesminister für Wirtschaft und Technologie



Vereidigung im Deutschen Bundestag.
(Foto: REGIERUNGonline/Kugler)

Bundespräsident Horst Köhler hat am 10. Februar Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg zum neuen Bundesminister für Wirtschaft und Technologie ernannt. Er ist seit seinem Einzug in den

Deutschen Bundestag 2002 Mitglied des Parlamentarischen Mittelstand und mit 37 Jahren der bislang jüngste Bundeswirtschaftsminister in der Geschichte der Bundes-

republik. Zu Guttenberg tritt die Nachfolge vom PKM-Vorstandsmitglied Michael Glos an, der das Amt seit November 2005 inne hatte.

Der Parlamentarische Mittelstand dankte Vorgänger Michael Glos für dessen unermüdlichen Einsatz sowie den langjährigen engen und freundschaftlichen Schulterabschluss. PKM-Chef Dr. Michael Fuchs überbrachte zugleich dem neuen Kabinettsmitglied die Glückwünsche des Wirtschaftsflügels der Unionsfraktion und sicherte ihm die volle Unterstützung bei der Bewältigung der internationalen Wirtschaftskrise zu.

Geburtstagsempfang für Dr. Michael Fuchs



Aus Anlass des 60. Geburtstages seines Vorsitzenden lud der Parlamentskreis Mittelstand Mitglieder und Freunde zu einem festlichen Empfang in die Parlamentarische Gesellschaft. Dr. Michael Fuchs leitet seit Februar 2006 die Geschichte des PKM, nachdem er vier Jahre zuvor erstmals als Direktkandidat für den Wahlkreis Koblenz in den Deutschen Bundestag gewählt wurde. Zuvor engagierte er sich bereits intensiv in einer Reihe von Spitzenpositionen in der Wirtschafts- und Verbandspolitik, u. a. als Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels.

Zahlreiche Abgeordnetenkollegen, Regierungsmitglieder, langjährige Weggefährten, Unternehmensvertreter und Verbandsrepräsentanten gratulierten dem PKM-Chef, darunter DIHK-Präsident Prof. Dr. Ludwig Georg Braun, die Vorsitzenden der Unionsbundestagsfraktion sowie der CSU-Landesgruppe Volker Kauder und Dr. Peter Ramsauer, der Chef des Kanzleramtes Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, Sparkassenpräsident Heinrich Haasis und der PKM-Ehrenvorsitzende Prof. Dr. h.c. Hansjürgen Doss. Auch der neue Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg ließ es sich an seinem ersten Arbeitstag im neuen Amt nicht nehmen, dem PKM einen Besuch abzustatten.



Als Überraschungsgast des Abends präsentierte der Erste Stellv. PKM-Vorsitzende Ernst Hinsken keine Geringere als Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die in ihrer Laudatio für die Arbeit des Parlamentskreises Mittelstand und seine mahnenden ordnungspolitischen Zwischenrufe dankte. Sie wünschte dem Jubilar für seine weitere politische Arbeit viel Kraft und Erfolg.

Bundesparteitag Stuttgart: PKM-Mitglieder in neuer CDU-Führung

Mit zehn Mitgliedern ist der Parlamentskreis Mittelstand in der neuen CDU-Führung vertreten. Die Delegierten des 22. Bundesparteitages der CDU am 1. und 2. Dezember 2008 in Stuttgart wählten den Vorsitzenden der Jungen Union und PKM-Vorstandsmitglied Philipp Mißfelder neu in das Präsidium sowie den PKM-Vorsitzenden Dr. Michael Fuchs erneut in den Bundesvorstand. Den beiden Gremien gehören außerdem folgende PKM-Mitglieder an: Volker Kauder, Arnold Vaatz, Erika Steinbach, Maria Michalk, Katherina Reiche, Jochen-Konrad Fromme, Peter Götz sowie Thomas Rachel.

PKM-Initiative: Mittelstandsgipfel der Bundesregierung

Auf Anregung des PKM-Vorsitzenden Dr. Michael Fuchs lud Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Jahreswechsel Vertreter mittelständischer Unternehmen und Verbände zu einem Treffen über die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise nach Berlin. Ziel des Meinungsaustausches im Vorfeld des Koalitionsausschusses zum zweiten Konjunkturpaket war die Diskussion weiterer Maßnahmen zur Stützung der Realwirtschaft mit Betroffenen und Praktikern.

Interparlamentarische Tagung: Andreas Lämmel vertrat Deutschland



Unter dem Motto „Europäische Wirtschaft – Wie geht es weiter?“ stand die diesjährige interparlamentarische Tagung des Europäischen Parlaments. Bei der Mitte Februar in Brüssel abgehaltenen Zusammenkunft von Vertretern aus den nationalen Parlamenten aller 27 EU-Mitgliedschaften wurde über eine engere Koordinierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise und Verbesserungen der grenzüberschreitenden Finanzmarktaufsicht diskutiert. Als Vertreter Deutschlands entsandte der Bundestag PKM-Vorstandsmitglied Andreas Lämmel. Er betonte vor allem die Notwendigkeit solider Haushaltspolitik auch in Zeiten staatlicher Stützungsmaßnahmen für die Konjunktur.

Namen und Nachrichten



PKM-Mitglied **Dr. Georg Nüßlein** wurde zum neuen Vorsitzenden des „Arbeitskreises für Wirtschaft und Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus“ der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gewählt.



PKM-Vorstandsmitglied **Alexander Dobrindt** ist neuer Generalsekretär der Christlich-Sozialen Union (CSU) in Bayern. Er tritt die Nachfolge von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg an, der zum Bundeswirtschaftsminister berufen wurde.



PKM-Mitglied **Albert Rupprecht** ist zum Vorsitzenden des parlamentarischen Gremiums über den Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) gewählt worden. Der neunköpfige Ausschuss, dem auch die PKM-Mitglieder Leo Dautzenberg und Jochen-Konrad Fromme angehören, übt die parlamentarische Kontrolle über das 500 Mrd. Euro schwere Banken-Rettungspaket der Bundesregierung aus und berät grundsätzliche sowie strategische Fragen der Finanzmarktpolitik.

Gesprächskreis Freie Berufe: Jahresauftakt mit dem BFB

Der Gesprächskreis Freie Berufe des PKM unter Leitung von Vorstandsmitglied Stephan Mayer kam in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr mit dem Bundesverband der Freien Berufe (BFB) zusammen. Hauptgeschäftsführer Arno Metzler informierte über die aktuelle Umfrage des Dachverbandes, deren Ergebnisse erkennen lassen, dass die allgemeine Konjunkturkrise inzwischen auch auf die Freien Berufe durchschlägt. Für 2009 rechnen die Freiberufler über alle Bereiche mit Umsatzrückgängen und einem Beschäftigungsrückgang. An aktuellen Vorhaben diskutierte man u. a. die Startschwierigkeiten des Gesundheitsfonds, die neue EU-Patientenrichtlinie, die Beratungen zur Europäischen Privatgesellschaft (EPG) und die HOAI-Novelle.

Corporate Governance: Dr. Gerhard Cromme zu Gast



Aus Anlass der Debatte um Managergehälter lud der Parlamentskreis Mittelstand Dr. Gerhard Cromme zu einem Expertengespräch über die Zukunft der deutschen Unternehmensverfassung ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende von ThyssenKrupp sowie Siemens war in den vergangenen Jahren als Gründungsvorsitzender der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ maßgeblich an der durchgreifenden Modernisierung des hiesigen Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts beteiligt. Auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise sprach sich der erfahrene Manager für mehr Langfristigkeit in der Vorstandsvergütung von börsennotierten Unternehmen aus, etwa durch längere Haltefristen von Aktienoptionen. Insgesamt, so Cromme, habe sich der freiwillige deutsche Corporate Governance Kodex seit Einführung im Jahr 2001 bewährt – dies zeige sich auch in seiner nahezu flächendeckenden Akzeptanz bei den DAX-Unternehmen sowie in der damit erreichten Transparenz für Anleger. Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs betonte, dass man als Wirtschaftsflügel der Union das Primat der Hauptversammlung und des Aufsichtsrates achte. Es sei vordringlich Aufgabe der Eigentümer und nicht des Staates, über die Geschicke des Unternehmens inklusive der Vertragsgestaltung mit Vorständen zu bestimmen.

Meinungsaustausch mit dem Bundeswirtschaftsminister



Gerne folgte der Parlamentskreis Mittelstand einer Einladung von Bundeswirtschaftsminister und PKM-Vorstandsmitglied Michael Glos zu einem mehrstündigen Meinungsaustausch über aktuelle Fragen der Mittelstands- und Wirtschaftspolitik. Im Rahmen eines Empfangs und anschließenden Abendessens im Bundeswirtschaftsministerium kurz vor dem Jahreswechsel wurde vor allem über die Auswirkungen der globalen Rezession auf die deutsche Wirtschaft diskutiert. Alle Beteiligten waren sich einig, dass schnelle direkte Entlastungen der Bürger und Betriebe bei Steuern und Abgaben die beste Antwort zur Stärkung der Wachstumskräfte sind. Vorrangig seien dabei erste Schritte gegen die „kalte Progression“ und den „Mittelstandsbug“ im derzeitigen Einkommensteuerrecht. Daneben standen aktuelle Vorhaben wie die europäischen Verhandlungen zum CO₂-Emissionshandel und die Gesetze über Branchenmindestlöhne auf der Tagesordnung.

Klausurtagung der Arbeitsgruppe Finanzen

Die Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion traf sich Mitte Januar zu ihrer jährlichen zweitägigen Klausurtagung in Berlin. Schwerpunkte der Beratungen bildeten das Steuer- und das Finanzmarktrecht.

Man war sich mit den geladenen Experten einig, dass für die Unternehmensteuerreform dringender Nachbesserungsbedarf besteht. Unbedingt erforderlich sei es, die Zinsschrankenregelung zu entschärfen, Verlustvorträge in einem angemessenen Umfang zu ermöglichen und die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen von Immobilienmieten abzusenken. Im Hinblick auf eine Einkommensteuerreform sind sich die Finanzpolitiker der Union natürlich darüber im Klaren, dass der Spielraum für Entlastungen geringer geworden ist. Dennoch muss das Thema in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages angepackt werden. Dabei sind auch strukturelle Reformen durchzuführen. Das Ziel lautet: einfacher und gerechter, aber natürlich auch niedriger. Bei der Pendlerpauschale setzt sich die Arbeitsgruppe für eine rasche gesetzliche Wiedereinführung der vormaligen Regelung ein, damit der jetzige vorläufige Rechtszustand beendet werden kann und Rechtssicherheit für die Betroffenen geschaffen wird. Der vom Bundesfinanzminister vorgelegte Referentenentwurf eines Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes stößt auf harte Kritik bei den Finanzpolitikern, da die vorgesehenen Maßnahmen zu einer inakzeptablen Verhaftung und Schädigung von deutschen Unternehmen führen würden.

Im zweiten Teil der Klausurtagung ging es um Fragen der Finanzpolitik. Mit Besorgnis betrachtet die Arbeitsgruppe Finanzen die aktuelle Entwicklung am Finanzmarkt. Auch wenn es bislang keine alarmierenden Anzeichen für eine Minderung der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen gibt, scheint die Fremdkapitalversorgung der Unternehmen zunehmend schwieriger zu werden. Umso wichtiger sei die aktive Unterstützung der Hausbanken vor Ort bei der Nutzung der KfW-Sonderprogramme aus dem ersten und zweiten Konjunkturpaket.

Gäste der Klausurtagung waren u. a. der Bayerische Finanzminister Georg Fahrenschon, der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) Heinrich Haasis, Prof. Michael Eilfort von der Stiftung Marktwirtschaft, der Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer Dr. Hartmut Schwab und Allianz-Finanzvorstand Dr. Paul Achleitner.

Vorstandssitzung mit KfW-Chef Dr. Ulrich Schröder



Mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden der KfW-Bankengruppe kam der Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand zum Jahresauftakt zusammen, um sich über die Finanzierungssituation der Unternehmen in Deutschland aus erster Hand zu informieren. Dr. Ulrich Schröder, der seit September 2008 an der Spitze des bundeseigenen Förderinstitutes steht, gab einen Überblick über die aktuelle Lage am Kapitalmarkt sowie die Kreditversorgungs- und Konditionenentwicklung für die Realwirtschaft.

Intensiv wurde über das angelaufene KfW-Sonderprogramm 2009 für den Mittelstand sowie die operative Umsetzung des neuen 100 Mrd. Euro schweren Bürgschafts- und Kreditprogramms diskutiert, das die Bundesregierung nun mit dem zweiten Konjunkturpaket auf den Weg gebracht hat. PKM-Chef Dr. Michael Fuchs mahnte insbesondere eine transparente Bewilligungspraxis nach banküblichen Kriterien an, um Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen so weit wie möglich auszuschließen.

Die Zukunft der Landesbanken, weitere Maßnahmen zur Reaktivierung des Interbankengeschäfts sowie das Instrument von „Bad Banks“ bildeten einen weiteren Schwerpunkt des Gesprächs. Zum Abschluss des Gedankenaustausches ging es um die notwendigen Lehren, die aus der Finanzmarktkrise zu ziehen sind, etwa mit Blick auf die künftige Kapitalmarktregulierung und Bankenaufsicht oder eine risikominimierende Bilanzierungspraxis.

Arbeitsfrühstück mit Ministerpräsident Christian Wulff



Erstmalig begrüßte der Vorstand des PKM den niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff zu einem Gespräch. Wenige Tage vor dem CDU-Parteitag in Stuttgart wurde dabei über die programmatische Ausrichtung der Union debattiert. Weitere Themen des Arbeitsfrühstücks waren aktuelle Entwicklungen der Energie- und Klimapolitik, die Reform der Erbschaftsteuer und ihre Auswirkungen auf Familienunternehmen, das VW-Gesetz sowie die Zukunft der Landesbanken.

Aus der laufenden Arbeit des PKM

Der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Dr. Michael Meister** informierte die Mitglieder des Parlamentskreises Mittelstand im Rahmen einer PKM-Vorbesprechung über die Arbeiten am zweiten Konjunkturpaket und weitere Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes.

Der PKM-Vorstand kam mit dem **Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK)** zusammen. Anlass der Zusammenkunft war die Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes. Man war sich einig, dass beim neuen Prüfrecht der Bundesregierung bei Drittstaateninvestitionen für die Vielzahl unbedenklicher Bagatellfälle schnelle Rechts- und Transaktionsunsicherheit gewährleistet werden muss.

Staatsminister Hermann Gröhe, Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, informierte die Mitglieder des Parlamentskreises Mittelstand über den aktuellen Umsetzungsstand sowie weitere Entlastungsmaßnahmen des Reformprojektes Bürokratieabbau (siehe auch Seite 9).

Einen Überblick über anstehende Vorhaben im Bereich der Wirtschafts- und Mittelstandspolitik aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums gab Staatssekretär **Dr. Walther Otremba** in der ersten Sitzung des PKM-Vorstands im neuen Jahr.

Dr. Reinhard Göhner, Hauptgeschäftsführer der **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)** und langjähriges PKM-Mitglied, erörterte mit dem Vorstand die Auswirkungen der Branchenmindestlohngesetze auf Arbeitsmarkt und Tarifautonomie.

Die Stellvertretende PKM-Vorsitzende und Umweltpolitische Sprecherin der Unionsfraktion Marie-Luise Dött diskutierte mit Vertretern des **Verbandes der Bayerischen Entsorgungswirtschaft (VBS)** über wichtige Anliegen der Branche. Themen waren u. a. die aktuelle Novelle des Vergaberechts, die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs informierte sich in einer Gesprächsrunde mit der Spitze der **Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH)** über die aktuelle Lage der Vertriebsunternehmen. CDH-Präsident Heinrich Schmidt thematisierte verschiedene Problemfelder, die Handelsvertretungen derzeit in besonderer Weise tangieren, unter anderem die Diskussion über eine mögliche Rentenversicherungspflicht für Selbstständige sowie steuerliche Benachteiligungen etwa bei der Absetzbarkeit des häuslichen Büros.

PKM-Vorstandsmitglied Klaus Brähmig, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Fraktion, traf sich zu einem ersten Meinungsaustausch mit dem Bundesvorstand von **TaxiDeutschland e.V.** Der neu gegründete Verband hat sich vor allem zur Aufgabe gemacht, die Unternehmerinteressen in diesem Dienstleistungsgewerbe zu vertreten. Neben der wirtschaftlichen Situation in der Branche wurde insbesondere über bürokratische Hemmnisse und eine Modernisierung des veralteten Ordnungsrahmens diskutiert.



Ludwig Erhard
PKM-Mitglied von 1968 - 1977

„Der Marktwirtschaft werden bei der Aufzählung vorhandener Missstände gerade jene Sünden angelastet, die auf das Konto der plan- und zwangswirtschaftlichen Reste kommen, die die Marktwirtschaft bisher noch mitzuschleppen gezwungen war“

Stark in die Zukunft – Mit Investitionen und Entlastungen

Von PKM-Mitglied Volker Kauder MdB
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagfraktion



Die Weltwirtschaft ist in sehr schwieriges Fahrwasser gelangt, in eine krisenhafte Situation, die Deutschland wie die internationale Staatengemeinschaft insgesamt vor gewaltige Herausforderungen stellt. Die Dimension dieser Krise und deren weitere Entwicklung sind nur schemenhaft vorherzusehen. Sicher ist aber, dass sich kein Land den Auswirkungen entziehen kann. Über die international eng verflochtenen Finanzmärkte übertragen sich die Auswirkungen von Verunsicherung und sinkenden Ertragserwartungen in alle Welt. Die weltweite Rezession droht viele Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen, mit besonderen Folgen für unser Land, dessen Exportleistung eine wesentliche Stütze unserer Wirtschaft ist.

Die wesentlichen Ursachen für den drohenden drastischen Abschwung der Wirtschaftsleistung sind Verwerfungen an den Finanzmärkten, die ihren Ausgangspunkt in den USA hatten und mit ungebremster Kraft auf die großen Volkswirtschaften weltweit umschlugen. Auch wenn wir diese Ursachen in weiten Teilen nicht zu vertreten haben, geht es jetzt um unser Wachstum, um Arbeitsplätze bei uns und um unseren Wohlstand. Die unionsgeführte Bundesregierung trägt die politische Verantwortung, das ihr Mögliche zur Überwindung der Krise zu tun.

Diese Verantwortung haben wir wahrgenommen, im Herbst letzten Jahres mit entschlossenem Handeln, als es um die Verhinderung des Zusammenbruchs der Finanzmärkte und des Bankensystems ging. Und wir nehmen diese Verantwortung jetzt wahr mit einem Paket zur Stabilisierung und Beschäftigungssicherung, einem Maßnahmenpaket, das die Auswirkungen der Krise auf Arbeitsplätze und Unternehmen eindämmt.

Weil niemand vorhersagen kann, wie sich die Krise weiter entwickelt und wie stark unser Land betroffen sein wird, kommt es jetzt darauf an, besonnen und mit Augenmaß zu handeln, das Richtige zu tun und das Falsche zu unterlassen. Der politische Kompass muss an den richtigen Zielen ausgerichtet sein. Unser Ziel ist es, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Wir wollen Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand sichern. Und wir können dabei auf einem stabilen Fundament aufbauen. Fast vier Jahre Regierungsverantwortung der Union haben unser Land stärker gemacht. In den letzten drei Jahren sind über 1,5 Millionen sozialversi-

cherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden, die Zahl der Arbeitslosen fiel im letzten Jahr zeitweilig sogar unter die 3-Millionen-Marke. Die sozialen Sicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte sind durch die Strukturreformen der vergangenen Jahre krisenfester gemacht worden. Die Nettoverschuldung des Bundes konnte in den zurückliegenden Jahren erheblich zurückgeführt werden auf zuletzt 11 Milliarden Euro. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hat sich erkennbar erhöht und wir gehen mit deutlich mehr Handlungsspielraum als viele andere Länder in die vor uns liegende Zeit.

Aufbauend auf diesen Erfolgen werden wir jetzt in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Politik und Wirtschaft, von Bund, Ländern, Kommunen und Unternehmen mit gezielten Maßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung stützen und Arbeitsplätze wo immer möglich erhalten. Dabei kann es nicht darum gehen, überkommene Strukturen mit Verweis auf die Krise zu zementieren, sondern darum, unter der Zielsetzung „Investieren und Entlasten“ schon lange anstehenden öffentlichen Investitionsbedarf verstärkt anzugehen und notwendige Entlastungen früher als bislang vorgesehen zu gewähren. Damit stärken wir sowohl die binnenwirtschaftliche Nachfrage als auch die Qualität des Standorts Deutschland.

Der Pakt für Beschäftigung und Stabilität umfasst Investitionen in Bildung und öffentliche Infrastruktur in einem Umfang von insgesamt 14 Milliarden Euro, davon zwei Drittel für Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Wir wollen bis spätestens 2010 flächendeckend Breitbandanschlüsse bereitstellen. Mit einem Kredit- und Bürgschaftsprogramm verbessern wir in Zeiten fehlender Bankkredite den Zugang zu Krediten für kleine und mittlere, aber auch für größere Unternehmen. Neben der bereits beschlossenen Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und der Ausweitung des Weiterbildungsangebotes erhalten die Unternehmen weitere Anreize zur Sicherung von Beschäftigung, so beispielsweise Mittel für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Dies alles sind Maßnahmen, die vor allem der mittelständischen Wirtschaft, dem Rückgrat unserer Gesellschaft, zu Gute kommen. Daneben entlasten wir die Bürger im Bereich der Einkommensteuer, indem wir die aufgelaufenen Wirkungen der kalten Progression abbauen, und durch eine einmalige kinderbezogene Leistung zugunsten der Familienkassen.

Eine gezielte Hilfe zur Bekämpfung der prekären Lage in der Automobilwirtschaft erfolgt durch die Gewährung einer Umweltprämie beim Kauf eines Neuwagens, wenn gleichzeitig ein mindestens neun Jahre alter PKW abgewrackt wird.

Wir sind uns bewusst, dass mit der Umsetzung dieser Maßnahmen in erheblichem Umfang zusätzliche Belastungen für unsere öffentlichen Haushalte verbunden sind. Aber es ist gerade das Ziel der genannten Maßnahmen, den Wachstumsrückgang abzuschwächen. Täten wir nichts, wäre der Haushalt im Zweifel noch stärker betroffen.

Dennoch muss mit dem Ziel einer raschen Rückführung der zusätzlichen Verschuldung ein präziser Tilgungsplan vereinbart werden. Die Zeit ist zudem reif für die Vereinbarung und rechtliche Verankerung einer wirksamen Schuldengrenze. Gerade im Interesse der zukünftigen Generationen muss

die öffentliche Verschuldung weiter zurückgeführt und zukünftig in engen Grenzen gehalten werden.

Das entschlossene Handeln der Bundesregierung und ihrer Partner in Europa und Übersee belegen, dass man aus den Krisen der Vergangenheit und den dort begangenen Fehlern gelernt hat und beherzt eingreift, wo dies erforderlich ist. Aber so wenig wie wir die aktuelle Krise ohne beherztes staatliches Handeln überwinden können, so wenig werden wir mit kurzatmigen staatlichen Interventionen die Zukunft gewinnen. Und somit liegt die Bewährungsprobe für uns und für die Soziale Marktwirtschaft in ihrem 60. Lebensjahr nicht nur in der Bewältigung der aktuellen Finanzkrise, sondern auch darin, zu erkennen, dass sich deshalb die grundlegenden ordnungspolitischen Koordinaten nicht geändert haben.

Mittelstand profitiert vom zweiten Konjunkturpaket

- **Steuern:** Selbstständige, Einzelunternehmer und Personengesellschaften profitieren von der Senkung der einkommensteuerlichen Belastung. Durch Anhebung des Grundfreibetrags auf 7.834 Euro und Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte um 400 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2009 beträgt die Entlastungswirkung im laufenden Jahr 2,9 Mrd. Euro.
- **Abgaben:** Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sinkt der paritätisch finanzierte Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte. Durch eine Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushaltes gegenüber der Bundesagentur für Arbeit wird sichergestellt, dass der zum Jahreswechsel auf 2,8 Prozent reduzierte Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auch bei länger anhaltender Krise garantiert ist. Die Lohnzusatzkosten bleiben so trotz Rezession unter der 40-Prozent-Grenze.
- **Investitionen:** Investitionen in Bildung und Infrastruktur von insgesamt 14 Mrd. Euro helfen insbesondere Handwerk und Bauwirtschaft. Von der Breitbandstrategie profitiert der ITK-Sektor.
- **Vergaberecht:** Zur Beschleunigung von Investitionen wird das Vergaberecht befristet vereinfacht.
- **Kurzarbeit:** Das Instrument der Kurzarbeit wird attraktiver. Die BA erstattet in den Jahren 2009 und 2010 Arbeitgebern die Hälfte des Sozialversicherungsbeitrags, im Fall von Qualifizierungsmaßnahmen sogar den vollen Beitrag. Antragstellung und Verfahren werden vereinfacht.
- **Qualifizierung:** Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten wird gestärkt.
- **Kreditklemme:** Das im Herbst beschlossene KfW-Sonderprogramm 2009 für den Mittelstand in Höhe von 15 Mrd. Euro wird u. a. bei der Finanzierung von Betriebsmitteln weiter verbessert. Zugleich stellt der Bund für größere Unternehmen ein Bürgschafts- und Kreditprogramm mit einem Volumen von 100 Mrd. Euro bereit. Mit dem Instrumentarium sollen im Bedarfsfall auch Kreditversicherer sowie Leasing- und Factoringgesellschaften unterstützt werden. Die Exportgarantien des Bundes werden verbessert.
- **ZIM:** Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wird um 450 Mio. Euro aufgestockt. Die Förderung wird auf ganz Deutschland sowie mittelgroße Unternehmen ausgeweitet.

Stand des Bürokratieabbaus der Bundesregierung

Von Hermann Gröhe MdB, Staatsminister im Bundeskanzleramt
 Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung



Die Bundesregierung baut Bürokratie ab: Wir haben Maßnahmen angeschoben, die die Wirtschaft um über sieben Milliarden Euro jährlich entlasten. Zum Beispiel durch Online-Verfahren, die umfangreiche Papiermeldungen überflüssig machen, oder durch die Abschaffung von Melde- und Kennzeichnungspflichten. Weniger Zeit für Bürokratie heißt für die Wirtschaft mehr Zeit für Produktion und Innovation, für so manchen Selbstständigen aber auch etwas mehr Zeit für die Familie.

Bürokratieabbau: Besonders wichtig für kleine und mittlere Unternehmen

Das erklärte Ziel der unionsgeführten Bundesregierung von Bundeskanzlerin Angela Merkel ist ein wirksamer, spürbarer Bürokratieabbau für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und auch innerhalb der Verwaltung. Dafür steht das Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Im Dezember 2008 hat das Bundeskabinett den mittlerweile zweiten Bericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus beschlossen. Er steht unter dem Motto: „Zeit für das Wesentliche: Bürokratieabbau schafft Freiräume“. Die wichtigste Botschaft des Berichts lautet: Die Bundesregierung entlastet die Wirtschaft um sieben Milliarden Euro im Jahr.

Mit der im Bundestag beschlossenen Einführung eines elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) fallen einzelne papiergebundene Einkommensnachweise künftig weg: Allein die Umsetzung von Bescheinigungen aus dem Bereich Arbeitslosen-, Bundeserziehungs- und Wohngeld führt künftig zu einer Bürokratiekostenentlastung in Höhe von rund 82 Millionen Euro pro Jahr für die Unternehmen und zu weiterem Einsparpotenzial für die Verwaltung.

Dennoch berichten Unternehmer immer wieder: Sie merken davon nichts. Aber: Bürokratieabbau „passiert“ nicht plötzlich! Er ist ein andauernder Prozess. So haben die Bundesministerien seit Beginn des Programms im Jahr 2006 ihre Vorschriften systematisch durchforstet und seither schon über 330 Vereinfachungen auf den Weg gebracht. Ein Nebeneffekt ist außerdem, dass wir mehr als 200 Gesetze und Rechtsverordnungen aufheben konnten, die niemand mehr braucht.

Wenn ich in meinem Wahlkreis oder bei meinen Begegnungen mit den Wirtschaftsverbänden nachfrage – und das tue

ich natürlich als Koordinator für Bürokratieabbau besonders gern –, höre ich immer wieder Beispiele für Belastungen, über die auch ich den Kopf schütteln muss. Wieso muss ein Unternehmer mit 100 Beschäftigten jeden Monat die gleichen Angaben an verschiedene Zweige der Sozialversicherung schicken? Warum braucht die Genehmigung für den Bau einer Betriebsstätte in einer Gemeinde länger als in der anderen? Wieso müssen Hersteller und Importeure Waren aufwändig kennzeichnen?

Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind von diesen Aufgaben besonders stark belastet. Sie können sich keine große Verwaltung leisten, die „nur“ mit diesen Dingen beschäftigt ist. Oft genug müssen dann die Chefin oder der Chef selbst noch abends schnell die Formulare ausfüllen. Auch mittelständische Unternehmen sind froh um jeden Mitarbeiter, der sich nicht zusätzlich zu seiner Arbeit etwa mit dem Ausfüllen von Fahrtenbüchern beschäftigen muss. Ganz in diesem Sinne haben wir unter anderem drei Mittelstandsentlastungsgesetze eingebracht, die der Wirtschaft über eine Milliarde Euro jährlich ersparen. So enthält das Dritte Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG III) zum Beispiel neben der Vereinfachung der Handwerkszahlung ein ganzes Bündel gewerberechtlicher Erleichterungen.

Durch den Wegfall der Lohnsteuerkarten und die Einführung eines elektronischen Abrufverfahrens für Lohnsteuerabzugsmerkmale durch das Programm ELSTER-Lohn II werden Unternehmen branchenübergreifend um 262 Mio. Euro entlastet. Durch das Einkommensteuergesetz entstehen insgesamt Kosten von über 800 Mio. Euro jährlich.

Zwei Gesichter der Bürokratie

Manchmal gerät bei den Klagen über Bürokratie ein ganz wichtiger Aspekt aus dem Blick: Bürokratie ist kein Selbstzweck. Viele Regelungen sichern zum Beispiel vernünftige und rechtsstaatliche Verfahren. Steuern müssen gerecht erhoben, Leistungen gerecht verteilt werden. Dafür braucht der Staat Informationen. So wird es auch immer Vorschriften geben, die Unternehmen als Belastung empfinden, die wir aber nicht abschaffen wollen oder können. Zu meinen Erfahrungen als Koordinator gehört, dass gerade Vorschriften zum Verbraucherschutz häufig kritisch gesehen werden, weil sie eine Vielzahl von Kennzeichnungspflichten nach sich ziehen. Auf manche möchte ich jedoch nicht verzichten – wie zum Beispiel die neue Spielzeugrichtlinie der EU. Als

Vater von vier Kindern bin ich dankbar, dass wir einheitliche Qualitäts- und Prüfmaßstäbe haben. Und manch ein Unternehmer – gerade in unserem Land – mag es auch nur als fair ansehen, dass die Maßstäbe, die wir als selbstverständlich ansehen, auch für andere gelten.

Bürokratieabbau als Konjunkturprogramm

In der jetzigen Situation bedeuten Vermeidung neuer unnötiger Bürokratie und Bürokratieabbau auch Rückenwind für die Konjunktur und für neue Investitionen – ohne die Staatskasse zu belasten. Meldungen über Kurzarbeit, Umsatzein-

Das Haushaltsscheckverfahren ist seit 2008 einfacher geworden: Mit dem halbjährlichen Beitragsnachweis verringert sich der Aufwand für Privathaushalte um sechs Arbeitsstunden pro Jahr. Eine Erleichterung der geringfügigen Beschäftigung.

brüche und gefährdete Arbeitsplätze zeigen, dass wir nicht locker lassen dürfen. Gerade den vielen Beschäftigten in mittelständischen Betrieben sind wir es schuldig, weiter nach Wegen zu suchen, die Krise gemeinsam zu bewältigen und ihre berufliche Zukunft zu sichern.

Das jüngst vorgeschlagene zweite Konjunkturpaket enthält deshalb auch Maßnahmen, die dazu dienen, Bürokratie abzubauen, Unternehmen zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern. Die Lockerung des Vergaberechts, die es öffentlichen Auftraggebern ermöglicht, schnell Aufträge zu vergeben, die Regelungen des Kurzarbeitergeldes, die Betriebe stärker von der Zahlung von Sozialabgaben entlastet und die verbesserten Förderbedingungen der KfW sind einige Beispiele. So könnte dieses Konjunkturprogramm der Bundesregierung aus Sicht von Arbeitsmarktforschern bis zu 250.000 Jobs retten.

Immer wieder wird in diesem Zusammenhang der Ruf nach einem noch konsequenteren, noch radikaleren Abbau bürokratischer Hürden laut: Grenzwerte und Genehmigungsvorbehalte müssten abgebaut und Verfahrensabläufe gestrafft

Die Schaffung eines integrierten, vollautomatisierten Melde- und Beitragsverfahrens für die Sozialversicherung sowie der Verzicht auf Papierbescheinigungen des Arbeitgebers im Meldeverfahren erbringen bereits branchenübergreifende Entlastungen für die Wirtschaft von jährlich über 1,4 Milliarden Euro; ursprüngliche Belastung: insgesamt rund 2 Milliarden Euro pro Jahr.

werden, Schwellenwerte harmonisiert und Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Dabei geht die Diskussion über materielle Standards und Bürokratie oft munter durcheinander. Wenn wir über Bürokratieabbau im Rahmen des Regierungsprogramms sprechen, dann wollen wir vor allem die Kosten von Antrags-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten ver-

ringern und Verfahren beschleunigen. Dieser Einstieg in eine an Daten und Fakten orientierten Diskussion hat sich bewährt. Der Abbau von sozialen Standards, ein geringerer Schutz der Verbraucher, der Umwelt oder auch unserer Sicherheit gehören nicht zu den Zielen dieses Programms. Aber auch bei notwendigen Regelungen muss es um schlanke Verfahren und die Vermeidung unnötiger Belastungen gehen.

Wo stehen wir?

Die Bundesregierung hat mit dem Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung beschlossen, bis Ende 2011 den gemessenen Bestand an Bürokratiekosten durch Informationspflichten zu überprüfen und die unnötigen Bürokratiekosten zu erkennen und zu beseitigen. Sie zielt dabei auf eine Reduktion von 25 Prozent der gegenwärtigen Bürokratiekostenbelastung. Als Zwischenetappe strebt die Bundesregierung an, bis Ende 2009 in etwa die Hälfte des Abbauziels zu erreichen.

Die Bestandsmessung für die Wirtschaft ist nun abgeschlossen: Insgesamt wurden Bürokratiekosten durch Informationspflichten in Höhe von rund 47,6 Milliarden Euro pro Jahr gemessen. Mit dem jetzt veröffentlichten Bericht haben wir zugleich wichtige methodische Weichenstellungen für den weiteren Fortgang des Programms getroffen: Teile der Kosten der Buchführung, Bilanzierung und Stichtags-

Durch die Anfang 2008 in Kraft getretene Änderung fahrpersönlichkeitsrechtlicher Vorschriften wurden insbesondere Handwerksbetriebe um schätzungsweise 36,5 Millionen Euro jährlich entlastet, indem bestimmte Fahrzeuge zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen von Aufzeichnungspflichten über die Lenk- und Ruhezeiten befreit wurden. Die ursprüngliche Belastung betrug über 92 Millionen Euro pro Jahr.

inventur sind genauso in den Belastungszahlen enthalten wie zum Beispiel die Kosten, die durch die Information über das Widerspruchsrecht bei Haustürgeschäften entstehen.

Auch die durch die Europäische Union verursachten bundesgesetzlichen Regelungen sind Bestandteil des Abbauplans. Diese machen mit 25,1 Milliarden Euro über die Hälfte der Gesamtbelastung aus. Für einzelne Regelungsbereiche, die traditionell stark durch Gemeinschaftsrecht geprägt sind (Landwirtschaft und Umwelt, aber auch Teile des Handels- und Steuerrechts), ist der Anteil der Kosten aus EU-verursachten Informationspflichten sogar noch deutlich höher.

Aus Sicht eines Unternehmens oder aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger spielt es zwar keine Rolle, ob die belastende Informationspflicht auf EU-Recht oder eine deutsche Vor-

Künftig kann der Krankenkas- se der Erstattungsantrag des Arbeitgebers auch vollelektronisch übermittelt werden, so dass im Anschluss eine automatisierte Bearbeitung des Antrags möglich ist. Dadurch sinkt der Bescheinigungs- wie auch der Bearbeitungsaufwand. Die Wirtschaft wird jährlich branchenübergreifend um rund 37 Millionen Euro entlastet. Die ursprüngliche Belastung betrug über 55 Millionen Euro jährlich.

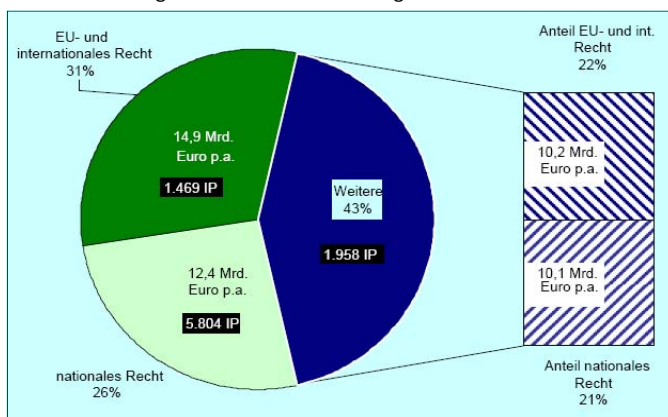
schrift zurückgeht. Ein erheblicher Teil der Bürokratiekosten, die auf EU-Recht beruhen, kann aber nur durch Aufhebung oder Änderung der Vorgaben in den EU-Vorschriften selbst abgebaut werden. Hier können wir zum Beispiel durch unsere Vorschläge manches anstoßen, sind aber stets auf die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedsstaaten, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament angewiesen.

Aber auch auf untergesetzlicher Ebene kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Erleichterungen schaffen: In diesem Spielraum, den der europäische Gesetzgeber den Mitgliedstaaten belässt, liegen Vereinfachungsmöglichkeiten, die nicht zu vernachlässigen sind.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die EU-Kommission bei der Durchführung des EU-Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten in Europa. Sie setzt sich ferner bei den Verhandlungen zu neuen EU-Gesetzesvorhaben dafür ein, dass die Bürokratielasten der geplanten Regelung stets ermittelt und ausgewiesen werden.

Der Nationale Normenkontrollrat, der alle Regierungsentwürfe bereits in der Ressortabstimmung erhält, prüft diese Schätzungen und gibt gegebenenfalls noch Anregungen, wie die eine oder andere Regelung besser gestaltet werden könnte. Hierzu hat der NKR in seinem letzten Jahresbericht ermittelt, dass allein die ihm vorgelegten Entwürfe auf der einen Seite Entlastungen für die Wirtschaft von über 1,5 Milliarden Euro jährlich enthalten, auf der anderen Seite neue, notwendige Bürokratie im Gegenwert von 0,4 Milliarden Euro schaffen.

Mit dem so genannten Monitoring erfasst das Statistische



Summe der Bürokratiekosten und Anzahl der Informationspflichten

Bundesamt neben dem jetzt vorliegenden Bestand an gegenwärtigen Bürokratiekosten nun auch die Bürokratieschätzungen der Ressorts zu ihren aktuellen Vorhaben. Die Bürokratiekosten von Vorhaben, die die Wirtschaft insgesamt voraussichtlich mit mehr als 100.000 Euro im Jahr belasten, werden außerdem zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten vom Statistischen Bundesamt nachgemessen. Änderungen, die sich zum Beispiel im parlamentarischen Verfahren ergeben haben, fließen dann ebenfalls in die Belastungsrechnung ein. Damit können die aktuellen Bürokratiekosten und ihre Entwicklung jederzeit genau ermittelt werden.

Ein Beispiel für eine branchenspezifische Maßnahme ist der Wegfall von Vorgaben zum Umgang mit Arzneimitteln für Tiere. Hierdurch sparen Tierärzte über 35 Millionen Euro jährlich.

Für alle Unternehmen ist etwas dabei: Die Vereinfachungen

Die Ministerien haben bereits über 330 Vereinfachungsmaßnahmen benannt und zum Teil auch schon umgesetzt. Hieraus ergibt sich eine jährliche Entlastung für die Wirtschaft von über sieben Milliarden Euro.

Diese Entlastungen stehen der Wirtschaft zusätzlich zur Verfügung, ohne dass sie bei den Einnahmen und Ausgaben des Staates unmittelbar zu Buche schlagen – im Übrigen eine höhere Entlastung als die der Unternehmensteuerreform. Eine bessere Unterstützung kann ich mir für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze kaum vorstellen.

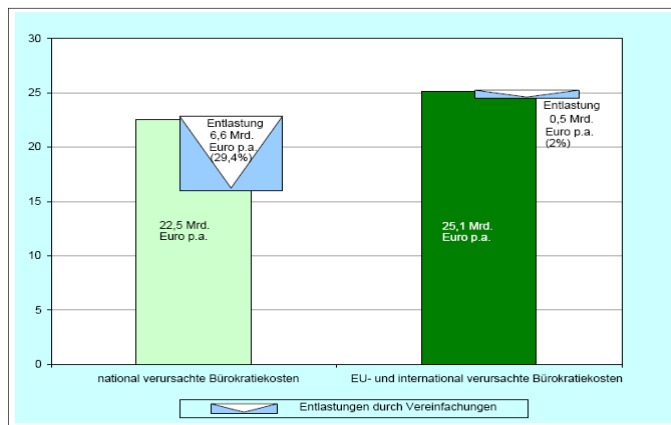
Der ganz überwiegende Teil der Maßnahmen bezieht sich auf nationale Regelungen: Ausbau von Online-Meldungen, die Datenaustausch und -übermittlung einfacher machen, die Verringerung statistischer Pflichten oder auch die Anhebung von Schwellenwerten, ab denen Pflichten eintreten, und vieles mehr. Viele dieser Regelungen sind als Gesetzgebungsvorschläge in den Gremien von Bundestag und Bundesrat sowie mit dem Nationalen Normenkontrollrat diskutiert worden. Die Kostenschätzungen haben uns dabei wichtige Anhaltspunkte für eine bessere Rechtsetzung gegeben: Wie viele Unternehmen sind betroffen? Wie hoch sind die Kosten im Einzelfall? Kann das Ziel auch anders erreicht werden?

Durch den Wegfall der Meldepflicht in Krankenhäusern und Pflegeheimen wurde die bisherige Verpflichtung aller Einrichtungen aufgehoben, gesonderte Meldeverzeichnisse über aufgenommene Personen zu führen. Bereits elektronisch aus der Reservierung eines Kunden vorliegende Daten können demnächst vorab durch die Beherbergungsstätte auf den Meldeschein eingetragen werden. Entlastung für die betroffenen Einrichtungen: 119 Millionen Euro von ursprünglich über 180 Millionen Euro Belastung im Jahr.

Bilanz des Abbaus

Für die Wirtschaft ergibt sich aus den Vereinfachungen ein Abbau von über 29 Prozent der rein national veranlassten Bürokratiekosten. Bei den auf europäischen und internationalen Vorgaben beruhenden Bürokratiekosten kommen wir erst auf einen Abbau von rund zwei Prozent. Das zeigt, dass die Bundesministerien in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen bereits eine große Zahl von wirksamen Vereinfachungsmaßnahmen vorschlagen konnten. Entlastungen von mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr sind hiervon heute schon für die Wirtschaft unmittelbar wirksam.

Auch auf EU-Ebene werden wir weiter für zusätzliche Vereinfachungen eintreten und darauf achten, dass wir bestehende Regelungen schlank und unbürokratisch umsetzen.



Gemessene Bürokratiekosten und Abbaumaßnahmen nach Verursacherebenen in Mrd. Euro

Den Abbauerfolgen steht das Phänomen der gefühlten Bürokratie gegenüber. So höre ich häufiger den Einwand, wir schaffen viel mehr neue Bürokratie, als wir abschaffen. Hierzu drei Denkanstöße:

1. Wir leben in einer Zeit ständiger Veränderung. Immer mehr Sachverhalte werden von den bisherigen Vorgaben nicht erfasst. Wer hätte denn schon vor zehn Jahren von Stammzellenforschung geredet? Komplexe Sachverhalte erfordern auch neue Regelungen. Wichtig ist, neue Regelungen so zu gestalten, dass sie bei Betroffenen und umzusetzen den Behörden möglichst wenig Aufwand verursachen.

2. Alle neuen Regelungen werden auf ihre Folgen geschätzt: Zur Gesetzesfolgenabschätzung gehören auch die Bürokratieauswirkungen. In diesem so genannten Ex-ante-Verfahren werden in den Regierungsentwürfen sowohl neue Bürokratiebelastungen als auch -entlastungen in Euro und Cent dargestellt.

3. Die bürokratischen Belastungen sind nicht abstrakt, sondern konkret. Sie werden uns damit bewusst vor Augen geführt. Die Darstellung der Bürokratiekosten und Bürokratieentlastungen in den Regierungsentwürfen gibt uns in der täglichen Gesetzgebung vielfältige Anhaltspunkte für die Auswirkungen einer Regelung: Wie wird das politische Ziel erreicht? Welche Kosten entstehen? Wer wird entlastet?

Allein die Umstellung des Handelsregisters auf den voll-elektronischen Betrieb birgt eine massive Beschleunigung der Verfahren sowie branchenübergreifende Kostenreduzierungen für Unternehmen in Millionenhöhe. Die bisherige Veröffentlichung von Handelsregistereinträgen in Tageszeitungen kostete jeweils mehrere hundert Euro, für die elektronische Variante ist der Kosten- und Zeitaufwand deutlich geringer.

Mein persönliches Resümee

- Das wesentlich Neue an dem Ansatz, den diese Bundesregierung beim Bürokratieabbau im Unterschied zu vorherigen Initiativen gewählt hat, ist die systematische und nachhaltige Herangehensweise an dieses Thema. Wir haben Transparenz geschaffen und unser Bild von den Folgen einer Regelung durch Zahlen, Daten und Fakten ergänzt. Innerhalb von nur zwei Jahren gehören diese Daten und Fakten über die Folgen alter und neuer Regelungen ganz selbstverständlich zur Begründung der Bundesregierung für neue Regelungen.
- Diese Transparenz löst einen Handlungs- oder doch wenigstens Rechtfertigungsdruck aus.
- Anhand der Daten und Fakten prüfen die Ministerien im Einzelnen Vereinfachungsmöglichkeiten. Diese konkrete Arbeit an den Details macht viel Arbeit, ist aber unvermeidlich.
- Viele Menschen und Stellen außerhalb der Bundesregierung sind – in jeweils eigener Kompetenz – an der Umsetzung von Vorschriften beteiligt: Das sind die Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, das sind die Träger der Selbstverwaltung, zum Beispiel im Bereich der Sozialversicherungen – und das sind nicht zuletzt die Betroffenen selbst. Die Zusammenarbeit über die Ebenen hinweg, auch zwischen Parlament und Regierung, müssen wir weiter vertiefen.

Der Jahresbericht mit einer vollständigen Übersicht aller Maßnahmen sowie weitere Informationen zum Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sind unter www.bundesregierung.de/buerokratieabbau veröffentlicht.

Umweltschonende Verwertung und Beseitigung von Elektroaltgeräten nimmt zu

Von PKM-Vorstandsmitglied Gitta Connemann MdB



Das Problem der umweltschonenden Verwertung und Beseitigung von Elektroaltgeräten nimmt zu. Um dem Rechnung zu tragen, hat die EU im Jahre 2002 die Richtlinie über die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (WEEE) erlassen.

Diese wurde 2005 unter Rot-Grün durch das „ElektroG“ umgesetzt, welches herstellerbezogen die bundesweite Entsorgung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten regelt. Hersteller und Importeure werden verpflichtet, entsprechend ihrem Marktanteil Elektroaltgeräte von den kommunalen Sammelstellen zur Verwertung zurückzunehmen.

Mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben wurde im Zuge einer sogenannten „Beleihung“ die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) vom Umweltbundesamt betraut. Die Stiftung bündelt die Funktionen, die von staatlicher Seite zur Umsetzung des Elektrogesetzes durchgeführt werden müssen, wie z. B. Registrierung der Hersteller, Importeure und Wiederverkäufer sowie der Geräte, Koordinierung der Abholung von entsorgten Geräten, Kontrolle der Gesetzesumsetzung, Verhängung von Sanktionen und Erhebung von Gebühren. Diese Stiftung wurde maßgeblich von Konzernen, die im Zentralverband Elektronik- und Elektroindustrie (ZVEI) organisiert sind, aufgebaut.

Der Ablauf der Entsorgungsberechnung läuft bislang wie folgt: Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger meldet der Stiftung EAR einen vollen Behälter mit Abfallgeräten. Die Stiftung bestimmt nach einem bisher unveröffentlichten mathematischen Algorithmus denjenigen Hersteller aus einer Sammelgruppe, der mit der Abholung an der Reihe ist. Dieser muss dann dafür sorgen, dass der Container umgehend abgeholt und anschließend von einem Entsorgungsunternehmen verwertet wird.

Grundlage der mathematischen Berechnung ist u. a. die Menge an Geräten, die der Hersteller monatlich in Verkehr bringt. Anhand der so ermittelten Quote ist das Unternehmen verpflichtet, in entsprechender Menge Altgeräte zurückzunehmen und zu entsorgen. Diese Berechnungsmethode ist zwar über den Verwaltungsrechtsweg rechtlich bislang nicht angreifbar, sie hat aber faktisch zu einer überproportionalen Belastung kleinerer und mittlerer Unternehmen

im Verhältnis zu deren größeren Konkurrenten geführt. Das spiegelt sich offensichtlich in der Gruppe der Kühlgeräte wider.

Im Frühjahr 2007 wurde ein maßgeblicher Faktor für diese Fehlentwicklungen in der Gerätegruppe der Kühlgeräte bei der Ermittlung der Abholanordnungen entdeckt.

Einem Hersteller, der einen Container auftragsgemäß bei einer kommunalen Sammelstelle abgeholt hat, wird ein vorläufiges angenommenes Durchschnittsgewicht (EAR: Soll-Output) als abgeholte Menge gutgeschrieben. Das angenommene Durchschnittsgewicht wird später durch das tatsächliche Gewicht (EAR: Ist-Output), welches sich aus der entsprechenden Wiegenote ergibt, ersetzt.

Bei Kühlgeräten hat die Stiftung EAR – im Gegensatz zu allen Erfahrungswerten – dieses angenommene Durchschnittsgewicht (Soll-Output) pro Containerabholung bei 7,5 Tonnen angesetzt. Das realistische Durchschnittsgewicht liegt aber nur bei ca. 2,75 Tonnen. Dadurch haben Firmen, die die tatsächlichen Gewichte nicht oder sehr verspätet gemeldet haben, vorerst das ca. 3-fache der tatsächlich zurückgenommenen Menge gutgeschrieben bekommen.

Mehrere große Hersteller von Kühlgeräten haben es langfristig versäumt, die tatsächlichen Gewichte an die EAR zu melden. Dies führte dazu, dass diejenigen, die ihre tatsächlichen Rücknahmemengen zeitnah an die Stiftung gemeldet haben, gegenüber ihren Mitbewerbern prozentual ein Mehrfaches zurücknehmen mussten. Dadurch waren viele kleine Hersteller verpflichtet, ein Vielfaches dessen abholen und verwerten lassen, was sie in Verkehr gebracht hatten. Die so entstandenen hohen Kosten haben in einigen Fällen sogar zur Geschäftsaufgabe geführt.

Auf diese Missstände haben schon seit Ende des Jahres 2006 der VERE e.V., ein als Verband organisierter Zusammenschluss von kleinen und mittelständischen Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten, sowie die von ihm zur Abwicklung aller gesetzlichen Herstellerpflichten für seine Mitglieder gegründete Dienstleistungsgesellschaft take-e-way GmbH hingewiesen. Untermuert haben sie ihre Kritik mit zwei unabhängigen Gutachten der Hochschule Pforzheim und des Fraunhofer-Instituts.

Das Bundesumweltministerium (BMU) und die Stiftung EAR hatten für Anfang 2008 ebenfalls ein Gutachten zugesagt, das demgegenüber die Richtigkeit der Abholanordnungen untermauern sollte. Dieses ist bis heute nicht vorgelegt worden.

Die take-e-way GmbH, spezialisiert auf die Umsetzung der Anforderungen des ElektroG für Klein- und mittelständische Hersteller, wickelt zurzeit für ca. 33 Prozent aller nach B2C bei der Stiftung EAR registrierten Hersteller diese Aufgaben ab. Aufgrund der Vielzahl der vergleichbaren Daten lässt sich dort absehen, dass sich die massiven Verwerfungen bei Abholanordnungen zu Ungunsten der kleineren Hersteller langsam korrigieren und wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres abgebaut sein werden. Andere Unzulänglichkeiten und Probleme für den Mittelstand bestehen allerdings fort.

Leider hat die Stiftung EAR bislang Gespräche mit den Marktteilnehmern verneint. Wir haben uns daraufhin des Problems angenommen. Denn die Verweigerungshaltung der EAR und des BMU geht zu Lasten klein- und mittelständischer Betriebe und ist untragbar. Ein erster Erfolg kann vermeldet werden: Auf Initiative des Parlamentskreises Mittelstand fand unter Federführung des Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung PStS Hartmut Schauerte am 10. Dezember 2008 ein Meinungsaustausch zu den Erfahrungen der mittelständischen Wirtschaft mit dem noch neuen Altgeräteentsorgungsregime statt. Im Gespräch mit betroffenen Unternehmern sowie Vertretern des Umweltbundesamtes, des Bundesumweltministeriums und der Stiftung EAR wurden neben den aufgetretenen Problemen mit Abholverpflichtungen insbesondere die bürokratischen Belastungen der Herstellerregistrierung thematisiert.

Der PKM und das Bundeswirtschaftsministerium erwarten nun konkrete Verbesserungsschritte in Richtung einer mittelstandsfreundlicheren Handhabung des Systems, stärkerer Serviceorientierung der EAR, höherer Transparenz durch schnelle Veröffentlichung des Algorithmus und des hierzu erfolgten jüngsten wissenschaftlichen Gutachtens sowie eine wirtschaftsfreundlichere Bußgeldpraxis des Umweltbundesamtes.

Darüber hinaus prüfen wir auch eine parlamentarische Initiative zur Novelle des zugrundeliegenden „Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG).“ Der PKM bleibt am Ball – zugunsten der klein- und mittelständischen Unternehmen.

Steuerhinterziehungs-Bekämpfungsgesetz: Falsches Signal auf Kosten ehrlicher Steuerzahler

Von PKM-Vorstandsmitglied Otto Bernhardt MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Am 14. Januar 2009 hat das Bundesfinanzministerium einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken und der Steuerhinterziehung („Steuerhinterziehungs-Bekämpfungsgesetz“) vorgelegt.

In diesem Entwurf ist u. a. eine Verordnungsermächtigung vorgesehen, mit dem Ziel, deutsche Steuerzahler steuerrechtlich zu benachteiligen, wenn diese Geschäftsbeziehungen zu Staaten pflegen, die nicht bereit sind, ausländischen Finanzbehörden entsprechend den von der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelten Standards die für ein Besteuerungsverfahren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zu solchen „nicht kooperativen Staaten“ zählen aus der Sicht des Bundesfinanzministeriums aber nicht nur sogenannte Steueroasen wie Andorra, Monaco oder die Cayman-Inseln, sondern auch Staaten wie Österreich, Belgien, China oder die Schweiz.

Wenn also beispielsweise ein deutsches Unternehmen mit einem österreichischen Unternehmen Geschäfte tätigt, dann soll aus Sicht des Bundesfinanzministeriums künftig die Möglichkeit bestehen, dass im Wege einer Rechtsverordnung hier etwa der Betriebsausgabenabzug für Waren- und Dienstleistungseinkäufe verweigert werden kann. Im Ergebnis würden also alle ehrlichen Steuerzahler, die über entsprechende Geschäftskontakte verfügen, unter einen Generalverdacht gestellt und unter Umständen völlig schuldlos vom Finanzamt einer Strafsteuer unterworfen werden.

Bereits wenige Tage nach Bekanntwerden der Pläne des Bundesfinanzministers haben die Finanzpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb klargemacht, dass die Union nicht bereit ist, den vorliegenden Referentenentwurf zu verabschieden, sollte er denn unverändert dem Kabinett vorgelegt werden.

Inzwischen hat auch das Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt, dass man die vorliegenden Pläne ablehnt. In seiner Stellungnahme heißt es: „Ein solches Gesetz birgt die Gefahr, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland erheblichen Schaden erleidet und Deutschland sich isoliert“.

Auch aus den Bundesländern kommt bereits Widerstand gegen den Gesetzentwurf. Der Finanzminister von Baden-Württemberg Willi Stächele hat angekündigt, das Vorhaben im Bundesrat notfalls abzulehnen. Er befürchte „schwerwiegende Nachteile für Baden-Württemberg“.

In ähnlichem Sinne haben sich inzwischen die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft geäußert und u. a. erklärt: „Zum Teil ist der Gesetzentwurf europarechtlich und rechtstaatlich bedenklich und bedeutet gravierende Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des Standortes Deutschland.“

Selbstverständlich ist Steuerhinterziehung für die Union kein Kavaliersdelikt und muss entschieden und effektiv verfolgt werden. Hier hat die große Koalition bereits einiges getan. Die Bundesregierung hat u. a. die Möglichkeit einer Telefonüberwachung beim bandenmäßigen Umsatzsteuerbetrug eingeführt, bei Steuerhinterziehung in besonders schweren Fällen die strafrechtliche Verjährungsfrist auf 10 Jahre verdoppelt und erst Ende 2008 einen Antrag mit weiteren Forderungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung beschlossen.

Bei aller Notwendigkeit eines entschiedenen Vorgehens gegen Steuerhinterzieher muss das Bundesfinanzministerium seine Maßnahmen zur Bekämpfung missbräuchlicher Steuerpraktiken aber eben auch sorgfältig und zielgenau ausrichten, ohne dabei ehrliche Steuerzahler zu benachteiligen. Gerade deshalb gibt der vorliegende Referentenentwurf ein völlig falsches Signal. Dies gilt umso mehr in Anbetracht der aktuellen Konjunkturkrise. Derzeit muss vielmehr alles getan werden, um den Standort Deutschland zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Mit diesem Gesetzentwurf wird das Gegenteil erreicht – auf Kosten der ehrlichen Steuerzahler.

Höhere Wettbewerbsfähigkeit durch Materialeffizienz

Von PKM-Vorstandsmitglied Hartmut Schauerte MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im BMWi und Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung



Der sparsame Umgang mit Produktionsmaterialien ist für Unternehmen heute wichtiger denn je. Mit 42 Prozent der Gesamtkosten stellen die Materialkosten im Verarbeitenden Gewerbe den größten Block dar. Studien zufolge steckt in diesem Kostenblock ein Einsparpotenzial von ca. 20 Prozent. Bei einem jährlichen Wert der eingesetzten Materialien von 560 Mrd. Euro entspricht dies einem Einsparpotenzial von 100 Mrd. Euro. Gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Verbesserung der eigenen Materialeffizienz eine gute Strategie zur Erhöhung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Überlebenschancen. Den meisten KMU ist aber gar nicht bewusst, welch großen Anteil der Kostenblock Material im eigenen Unternehmen ausmacht. Wenn sie an der Kostenschraube drehen wollen, richtet sich ihr Blick häufig zunächst auf das Personal. Oft fehlen Mittelständlern aber auch Zeit und Mittel, um ihre Effizienzreserven aufzudecken, obwohl die latente Ahnung vorhanden ist, dass die Materialwirtschaft noch verbesserungsfähig ist. Schließlich übersehen viele Unternehmen, dass es außerhalb ihrer Kernkompetenzen Bereiche gibt, in denen ihr Wissen nur unzureichend oder schon veraltet ist. Ein typisches Beispiel sind Reinigungs- oder Wasseraufbereitungsprozesse in Metall verarbeitenden Betrieben.

Mit der Senkung der Materialkosten gehen fast immer auch die Senkung weiterer Kosten sowie Effizienzsteigerungen an anderer Stelle einher:

- Wenn man beispielsweise besser disponiert und daher weniger Vor- oder Zwischenprodukte aus dem Lager verschrottet, reduziert man auch die erforderliche Lagerfläche.

- Wenn man die Materialströme so organisiert, dass Verwechslungen und die Bearbeitung falscher Teile ausgeschlossen sind, reduziert man auch die Transport- und Bearbeitungskosten.
- Wenn man die Ausschussquote senkt, erhöht man dadurch auch die Produktionskapazität.

Diese aus realen Beratungsprojekten stammenden Beispiele zeigen, dass Materialeinsparungen in der Regel mit weiteren Effizienzgewinnen verknüpft sind.

Um gerade Mittelständlern Anreize zu geben, mögliche Materialeinsparpotenziale zu suchen und danach auch zu erschließen, hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) vor drei Jahren das Impulsprogramm Materialeffizienz gestartet. Es umfasst die einzelbetriebliche Beratung (VerMat) und die Bildung von Materialeffizienznetzwerken (NeMat).

Einzelbetriebliche Beratung – VerMat

Mit der einzelbetrieblichen Beratung unterstützt das BMWi kleine und mittlere Unternehmen bei der Suche nach Einsparpotenzialen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Der Berater analysiert die Stoffströme im Unternehmen, ermittelt Verlustquellen und Einsparmöglichkeiten und stellt Amortisationsbetrachtungen an. Bei einer sich anschließenden Vertiefungsberatung kann der Berater die zu ergreifenden Maßnahmen detailliert planen oder die Unternehmen bei deren Umsetzung einschließlich der Entwicklung einer Finanzierungskonzeption begleiten.

Die Beratungen werden ausschließlich von Beratern durchgeführt, die von der Deutschen Materialeffizienzagentur

Praxisbeispiele

Die **Königsborner Draht Verarbeitung Ralf Tuschhoff** aus Unna hat 40 Prozent des Materials bei der Büroklammerproduktion eingespart. Durch die Verwendung von reißfesten Drähten und die Anpassung der Werkzeuge an den Biegemaschinen konnte der Drahtdurchmesser und somit auch der Materialverbrauch reduziert werden. Als besondere Auszeichnung wurde dem Unternehmen im letzten Jahr der Deutsche Materialeffizienzpreis verliehen. Ein weiterer Preisträger ist die **EHD Eisenhammer Dresden GmbH & Co. KG**, die Kanaldeckel produziert. Ein

Kanaldeckel muss 180 kg wiegen, damit er beim Überfahren nicht aus dem Rahmen herausgeschleudert wird. Die Bruchlast muss nach einschlägigen Normen über 40 Tonnen liegen. Nach herkömmlichem Design sind in einem solchen Kanaldeckel 105 kg Grauguss und 75 kg Beton enthalten. Der hohe Metallanteil macht so einen Kanaldeckel auch für Schrottdiebe interessant. Verwendet wird in den neuen Produkten ein höherwertiger duktiler Guss, der Betonanteil wurde auf 130 kg erhöht. Schlecht für Diebe, gut für die Materialeffizienz.

(demea) registriert bzw. akkreditiert sind. Dadurch wird sichergestellt, dass sie über die notwendigen Kompetenzen und insbesondere Erfahrungen in der Beratung von KMU verfügen sowie die zu unterstützenden Unternehmen zielgerichtet und fachkundig bis zur Umsetzung begleiten können.

Materialeffizienznetzwerke – NeMat

NeMat fördert die Bildung und fachliche Unterstützung von lernenden Netzwerken. Die Netzwerke können sich aus Unternehmen einer Region (regionales Netzwerk), einer Branche (branchenorientiertes Netzwerk) oder einer Wertschöpfungskette (produktionskettenbezogenes Netzwerk) zusammensetzen. Die Unternehmen in diesen Netzwerken sollen durch moderierten Erfahrungsaustausch, Informationstransfer und Schulung beim Erkennen und Umsetzen von Verbesserungsmöglichkeiten im Materialeinsatz unterstützt werden.

Erste Ergebnisse und Erfolge

In den ersten 250 vom BMWi geförderten Potenzialanalysen lag der Schwerpunkt zur Steigerung der Materialeffizienz im Umfeld der Produktion. Beispielweise konnte in 37 Fällen eine Verbrauchsreduktion durch bessere Disposition erreicht werden. In 14 Fällen wurde eine Verbrauchsreduktion durch Materialsubstitution und in 9 Fällen eine Verschnittreduktion durch Werkzeugoptimierung erzielt.

Die bisherigen ca. 250 abgeschlossenen und ausgewerteten Potenzialanalysen haben gezeigt, dass im Durchschnitt ein Einsparpotenzial von 220.000 Euro pro Jahr und pro Unternehmen ermittelt wurden. Bezogen auf den Umsatz der Unternehmen beliefen sich die Einsparmöglichkeiten auf durchschnittlich 2,5 Prozent.

Die Hälfte der von den Beratern vorgeschlagenen Maßnahmen wurde schon während oder unmittelbar nach der Potenzialanalyse selbstständig von den Unternehmen umgesetzt. Der Mittelaufwand dafür betrug weniger als 10.000 Euro. Weitere 20 Prozent der empfohlenen Maßnahmen konnten mit Investitionen von weniger als 50.000 Euro und Amortisationszeiten von weniger als sechs Monaten realisiert werden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 19 Materialeffizienznetzwerke gebildet, davon haben 12 die Konzeptionsphase erfolgreich durchlaufen und befinden sich bereits in der Umsetzungsphase. Überwiegend werden regionale Netzwerke mit Unternetzwerken bzw. Untergruppierungen nach einzelnen Branchen gebildet. Die Kennziffern der erfolgreichen Netzwerke zeigen, dass sie den Unternehmen als wertvoll erachtete Anregungen geben können. Einige Netzwerke sind

mittlerweile auf bis zu 30 Unternehmensmitglieder angewachsen, die 50 Prozent der Kosten für das Netzwerkmanagement selbst tragen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Jeder gesparte „Effizienz-Euro“ stärkt das Unternehmen in seiner Entwicklung, erhöht den für Investitionen verfügbaren finanziellen Rahmen und trägt damit letztlich auch in Krisenzeiten zur Erhöhung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten bei.

Neue Förderkonditionen

Auf Grund der bisherigen Erfolge wurde das Impulsprogramm „Materialeffizienz“ bis zum Jahre 2013 verlängert. Darüber hinaus wurde die Richtlinie überarbeitet und das Programm für die Zielgruppe noch interessanter gestaltet:

- Der Umfang der Potenzialanalysen wurde ausgeweitet. Für die ersten 15.000 Euro Beratungskosten gibt das BMWi einen Zuschuss von 67 Prozent. Die nächsten 15.000 Euro Beratungskosten werden mit 50 Prozent gefördert, d. h. zusätzlich mit maximal 7.500 Euro. Die Zeitdauer für die Durchführung einer Potenzialanalyse wurde auf zwei Monate erhöht.

- Die sich möglicherweise anschließenden Vertiefungsberatungen werden mit 33 Prozent gefördert und können im Gegensatz zur Potenzialanalyse in Abschnitten bis zu einer Gesamtsumme für die Potenzialanalyse und Vertiefungsberatung in Höhe von 100.000 Euro beantragt werden. Dies ist ein Wert, der erfahrungsgemäß auch für die größeren Mittelständler ausreichend ist.

- Die Förderung für die Netzwerkkoordination liegt unverändert bei 75 Prozent in der maximal drei Monate dauernden Konzeptionsphase sowie 50 Prozent in der sich anschließenden Umsetzungsphase von bis zu 21 Monaten. Zur Stabilisierung der Netzwerke wurde die Möglichkeit geschaffen, die Förderung um ein Jahr mit einer Quote von 35 Prozent fortzusetzen. Die Maximalförderung beträgt 350.000 Euro für die Konzeptions- plus Umsetzungsphase sowie 75.000 Euro für die Stabilisierungsphase.

Weitere Informationen:

**Deutsche Materialeffizienzagentur
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1
10623 Berlin
Hotline: 030 310078 220
Fax: 030 310078 102
Email: info@demea.de**

Aktuelle Termine in den Regionen sind unter www.materialeffizienz.de/aktuelles eingestellt.

Drittes Mittelstands-Entlastungsgesetz in Kraft

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat dem Dritten Mittelstandsentlastungsgesetz (MEG III) abschließend zugestimmt. Das „MEG III“ enthält ein Bündel von 26 Maßnahmen zur Vereinfachung und Rechtsbereinigung. Kleine und mittlere Unternehmen sollen so Bürokratiekosten von knapp 100 Millionen Euro im Jahr 2009 einsparen. Danach fallen jährlich rund 76 Millionen Euro weniger Kosten an. Zusammen mit dem ersten und zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz realisiert die Bundesregierung ein Entlastungsvolumen von insgesamt rund 850 Millionen Euro.

Kernstücke des Dritten Mittelstandsentlastungsgesetzes

Vereinfachte Handwerkszählung

Das Statistische Bundesamt wird ab 2009 auf vorhandene Verwaltungsdaten zurückgreifen. Das entlastet rund 460.000 selbstständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks von Datenerhebungen. Für 2009 spart dies der Wirtschaft einmalig rund 24 Millionen Euro. Da die Handwerkszählung nur alle acht bis zehn Jahre stattfindet, beträgt die rechnerische Entlastung in den Folgejahren durchschnittlich rund 2,7 Millionen Euro pro Jahr.

Zweite Inlandsumsatzschwelle für die Fusionskontrolle

Die Einführung einer Zweiten Inlandsumsatzschwelle von 5 Millionen Euro im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird die Zahl fusionskontrollpflichtiger Zusammenschlussvorhaben erheblich reduzieren. Dies dürfte den Erwerb kleinerer Unternehmen im Ausland durch deutsche Unternehmen erleichtern.

Umsatzsteuerheft für Reisegewerbetreibende fällt weg

Reisegewerbetreibende (beispielsweise Schausteller) sind künftig nicht mehr verpflichtet, ein Umsatzsteuerheft zu führen. Die Entlastung beträgt bei schätzungsweise 1.820 Gewerbetreibenden rund 760.000 Euro pro Jahr.

Anzeige bei Automatenaufstellung vereinfacht

Künftig müssen Automatenaufsteller die Erstaufstellung eines Automaten in einem Bezirk nur noch in ihrem Hauptniederlassungsbezirk anzeigen. Bei 2.000 Fällen pro Jahr beträgt die Entlastung rund 117.000 Euro.

Namensangabepflicht an offenen Verkaufsstellen gestrichen

Gewerbetreibende müssen künftig zum Beispiel in Ladengeschäften keine Schilder mit Namen und Firma mehr anbringen. Bei 175.000 Fällen kann dies eine Entlastung von bis zu 66 Millionen Euro pro Jahr bewirken. Ebenfalls sind Namensangaben auf Geschäftsbriefen künftig nicht mehr Pflicht.

„Meister-BaföG“ modernisiert

Mit Verabschiedung des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes“ steigt die Attraktivität der berufsbegleitenden Qualifizierung. Beschäftigte erhalten künftig Unterstützung für eine und nicht, wie bisher, nur für die erste Aufstiegsfortbildung. Die Förderung soll durch einen Darlehensteilerlass bei Bestehen der Prüfung stärker am Erfolg der Qualifizierungsmaßnahme orientiert werden. Erzieherinnen und Erzieher sowie qualifizierte Fachkräfte in der Altenpflege werden stärker in die Förderung einbezogen. Auch ist vorgesehen, die finanzielle Situation von Fortbildungswilligen mit Kindern weiter zu verbessern und die Lücke zwischen dem Lehrgangsende und dem Prüfungstermin durch eine bis zu drei Monate verlängerte Unterhaltsförderung zu schließen. Mit der Novelle des so genannten „Meister-BaföG“ wird eine langjährige Forderung des Handwerks aufgegriffen. Das Gesetz ist ein weiterer Schritt, um dem absehbaren Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken.

Mitarbeiterbeteiligung wird attraktiver

Durch das neue Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz will die Bundesregierung einen Impuls geben für den flächendeckenden Aufbau einer Kapitalbeteiligungskultur von Arbeitnehmern, die in Deutschland bisher im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich verbreitet ist. Der Bundestag beschloss, den Fördersatz für entsprechend angelegte vermögenswirksame Leistungen von 18 auf 20 Prozent anzuheben. Die Einkommensgrenzen im Vermögensbildungsgesetz steigen auf 20.000 Euro für Ledige bzw. 40.000 Euro für Ehepaare. Beschäftigte können künftig von ihrer Firma direkte Anteile bis zu 360 Euro jährlich steuer- und abgabenfrei erhalten. Daneben werden auch mittelbare Beteiligungen über neu zu schaffende Mitarbeiterfonds gefördert.

ERP-Wirtschaftsplan 2009 verabschiedet

Der Bundestag hat das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2009 verabschiedet. Bereitgestellt werden in diesem Jahr Mittel in Höhe von 368 Mio. Euro. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital in einem Volumen von rund 4 Mio. Euro.

**Außenwirtschaftsgesetz
novelliert**

Der Bundestag hat das „Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung“ beschlossen. Die Novelle verfolgt das Ziel, den Erwerb von gebietsansässigen Unternehmen durch gebietsfremde Erwerber im Einzelfall prüfen, untersagen oder mit Auflagen belegen zu können, wenn dies unerlässlich ist, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu schützen. Voraussetzung ist das Vorliegen einer tatsächlichen und hinreichend schweren Gefährdung, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Die Anwendbarkeit des neuen Kontrollregimes ist auf Investoren mit Sitz außerhalb der EU und der EFTA-Staaten beschränkt, die mindestens 25 Prozent der Stimmrechtsanteile an einem deutschen Unternehmen erwerben wollen. In diesen Fällen kann das Bundeswirtschaftsministerium den geplanten Unternehmenserwerb innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss aufgreifen und prüfen. Nach weiteren maximal acht Wochen muss eine Entscheidung über den jeweiligen Fall getroffen werden.

Der Parlamentskreis Mittelstand hält die Verschärfung des Außenwirtschaftsgesetzes für überflüssig. PKM-Vorsitzender Dr. Michael Fuchs warnte während der parlamentarischen Beratungen vor einem Reputationsverlust des Standortes Deutschland. Gerade ein Exportweltmeister sei auf attraktive Rahmenbedingungen und offene Grenzen für Direktinvestitionen aus dem Ausland angewiesen. Glücklicherweise fallen die neuen Eingriffsmöglichkeiten im internationalen Vergleich sehr moderat aus. So wurde beispielsweise auf eine generelle Melde- und Genehmigungspflicht verzichtet. Durch restriktive Kriterien, die sich streng an europarechtlichen Vorgaben der Kapitalverkehrsfreiheit orientieren, sind die Hürden für staatliches Eingreifen außerdem sehr hoch.

Auf Druck des PKM konnte im Gesetzgebungsverfahren zudem das Instrument der Unbedenklichkeitsbescheinigung deutlich verbessert werden. Wird eine Investition freiwillig angemeldet, gilt sie automatisch als unbedenklich, wenn das Bundeswirtschaftsministerium innerhalb von vier Wochen nicht reagiert. Damit wird für die Vielzahl der Bagatellfälle schnelle Rechts- und Transaktionssicherheit hergestellt.

**Tourismuswirtschaft:
Positive Bilanz für 2008**



„Mit rund 370 Millionen Gästeübernachtungen in gewerblichen Beherbergungsstätten ist die Tourismuswirtschaft im Jahr 2008 noch gut über die Ziellinie gekommen, haben wir doch nochmals einen Zuwachs von zwei Prozent erreichen können. Das ist ein sehr gutes Ergebnis, wenn man an die hohen Benzinpreise im vergangenen Sommer und an den Ausbruch der Finanzkrise im Herbst denkt“, zeigt sich der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus und Erste Stellv. PKM-Vorsitzende Ernst Hinsken zufrieden mit den jüngst veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes zum Inlandstourismus.

„Erfreulich ist auch, dass das Übernachtungsplus alle Beherbergungsarten betrifft: Die Hotellerie mit zwei Prozent ebenso wie die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die Erholungsheime, Ferienwohnungen und Campingplätze mit insgesamt sogar drei Prozent. Der Zuwachs von Übernachtungsgästen aus dem Ausland wie auch aus dem Inland ist ein Zeichen für die gute Ausgeglichenheit und Vielseitigkeit des touristischen Angebotes in Deutschland. Deshalb bin ich optimistisch, dass wir auch in derzeit schwierigen Zeiten mit unserem guten Preis-Leistungs-Verhältnis ausländische wie inländische Gäste gewinnen können“, so Hinsken.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) wirbt unter dem Slogan „Kurz - nah - weg“ für Reisen im Inland und stellt im Auslandsmarketing in diesem Jahr Deutschland als Aktivurlaubsziel für Lifestyle, Wandern und Radfahren heraus. „Das sind Trendthemen, mit denen wir die Vorzüge von Reisen in Deutschland noch stärker herausstellen. Hier haben auch die ländlichen Regionen, die angesichts des boomenden Städtetourismus in den letzten Jahren nicht so sehr im Blickfeld standen, gute Chancen. Die Mittelaufstockung für die DZT war ein richtiger Schritt. Insgesamt unterstreichen die Zahlen die wachsende wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus, der als wichtige Dienstleistungsbranche auch in Zukunft für Beschäftigung sorgen kann“, stellt der Tourismusbeauftragte fest.

Langfristige Verhaltensweisen bei Managern stärken

Die im letzten Sommer eingesetzte Arbeitsgruppe der großen Koalition zur Neuordnung von Managergehältern hat sich Ende Januar auf ein Bündel von Maßnahmen verständigt, die das Ziel verfolgen, die Anreize in der Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder von Publikumsaktiengesellschaften in Richtung einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung zu stärken.

Im Einzelnen sehen die Änderungsvorschläge vor, dass der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitgliedes dafür zu sorgen hat, dass langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung gesetzt werden (§ 87 AktG). In diesem Zusammenhang soll es in Zukunft frühestens möglich sein, Aktienoptionen nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren einlösen zu können (§ 193 AktG). Die Herabsetzung von Vorstandsvergütungen durch den Aufsichtsrat soll erleichtert und die Haftungsbestimmungen für die Aufsichtsratsmitglieder verschärft werden (§ 87 Abs. 2 AktG). Die Offenlegung der Vergütung und Versorgungsleistungen will man weiter konkretisieren (§ 285 HGB). In Publikumsgesellschaften – so die Empfehlung der Arbeitsgruppe – muss künftig der gesamte Aufsichtsrat die letzte Entscheidung über die Vorstandsverträge treffen und nicht, wie heute üblich, lediglich ein kleiner Ausschuss (§ 107 AktG).

Schließlich schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass, wenn der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss oder einen ähnlichen Ausschuss einrichtet, ehemalige Vorstandsmitglieder der gleichen Unternehmung drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand nicht Mitglied dieses Ausschusses werden dürfen (§ 107 Abs. 3 AktG).

Daneben wurden von beiden Fraktionen weitere Vorschläge zur Änderung des Aktien- und des Steuerrechts eingebracht, über die keine Einigkeit erzielt werden konnte. Sie betrafen Änderungen bei der steuerlichen Berücksichtigung von Vorstandsbezügen und -abfindungen einerseits sowie Aufsichtsratsbezügen andererseits (§ 10 KStG), die explizite Erwähnung der Interessen von Arbeitnehmern, Aktionären und Allgemeinheit zur Verdeutlichung des Begriffs des „Wohls des Unternehmens“ (§ 76 AktG) sowie einen verbindlichen Selbstbehalt bei sogenannten D&O-Versicherungen (§ 93 AktG). Ebenfalls strittig blieb die Forderung, die Gesamtzahl gleichzeitig wahrnehmbarer Aufsichtsratsmandate weiter einzuschränken sowie überhaupt eine Verkleinerung der Aufsichtsräte vorzusehen.

Einigkeit bestand in der Arbeitsgruppe hingegen, dass die Transparenz von Vergütungen im Bereich öffentlich-rechtlich dominierter Unternehmen und des öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehens für die Gebührenzahler verbessert werden sollte. Das gleiche gilt zu Gunsten der Vereinsmitglieder für Profiabteilungen von Sportvereinen. Es ist geplant, diesen Komplex aus Zeitgründen von den vereinbarten Änderungen im Gesellschaftsrecht, für die es bereits konkrete Gesetzesformulierungen gibt, abzutrennen und zu einem späteren Zeitpunkt rechtlich zu regeln.

Der Co-Vorsitzende der Koalitionsarbeitsgruppe, PKM-Vorstandsmitglied Otto Bernhardt, betonte zum Abschluss der Verhandlungen, dass man alles in allem in großer Sachlichkeit in insgesamt sechs Sitzungen unter Beteiligung von Mitgliedern der Corporate Governance Kommission und aus der Wissenschaft über den Komplex beraten habe. Das Ergebnis könne sich sehen lassen, auch wenn erwartungsgemäß nicht in allen Punkten Einvernehmen erzielt wurde. Nach Zustimmung des Koalitionsausschusses Anfang März soll ein Gesetzgebungsvorhaben eingeleitet und die Maßnahmen noch vor der Bundestagswahl umgesetzt werden.

Vergaberecht: kein Prä für kommunale Unternehmen

Der Parlamentskreis Mittelstand konnte in den parlamentarischen Beratungen zur inzwischen verabschiedeten Vergaberechtsnovelle die beabsichtigte weitgehende Freistellung der interkommunalen Kooperation von der Ausschreibungspflicht in letzter Minute wieder aus dem Gesetz heraus verhandeln. Mittelstand und Handwerk warnen jüngst immer öfter vor einem neuen Trend zur Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Der PKM kämpft seit vielen Jahren für den Vorrang privatwirtschaftlicher Lösungen auch im Bereich der so genannten Daseinsvorsorge.

Branchenmindestlohngesetze verabschiedet

Nach langwierigen und kontroversen Beratungen hat sich die große Koalition endgültig auf weitere Branchenmindestlöhne verständigt. Bundestag und Bundesrat beschlossen:

Der Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes (AEntG) wurde um sechs weitere Branchen erweitert: die Abfallwirtschaft, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, textile Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung im SGB II und III, Bergbauspezialarbeiten sowie Pflegedienste. Voraussetzung für die Aufnahme war ein gemeinsamer Antrag von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie eine Tarifbindung von insgesamt 50 Prozent. Bislang galt das Entsendegesetz schon für die Bauwirtschaft (seit 1996) sowie für Gebäudereiniger (2007) und Briefzusteller (2008). In den nun insgesamt neun Branchen können jetzt Mindestlohntarifverträge nach vorheriger Befassung des Tarifausschusses per Verordnung der Bundesregierung für alle in- und ausländischen Beschäftigten zwingend vorgeschrieben werden. Im Pflegebereich wird zum Schutz der arbeitsrechtlichen Sonderstellung von Caritas und Diakonie („dritter Weg“) eine Kommission aus kirchlichen und weltlichen Vertretern eingesetzt, die faktisch nur einvernehmlich Mindestentgelte vorschlagen kann.

Durch Reaktivierung des seit 1952 bestehenden aber noch nie genutzten Mindestarbeitsbedingungengesetzes (MiArbG) können künftig in Branchen mit einer Tarifbin-

dung unter 50 Prozent Mindestlöhne für in- und ausländische Beschäftigte per Rechtsverordnung verbindlich vorgeschrieben werden. Hierzu muss ein Hauptausschuss soziale Verwerfungen feststellen und ein Fachausschuss mit Branchenvertretern einen konkreten Entgeltvorschlag machen.

Der Parlamentskreis Mittelstand hat beide Mindestlohngesetze von Anfang an äußerst kritisch bewertet. Bei seiner Ablehnung der Vorhaben im Deutschen Bundestag warnte PKM-Chef Dr. Michael Fuchs vor den Folgen dieses massiven und verfassungsrechtlich bedenklichen Eingriffs in die funktionierende Tarifautonomie. Durch das neue Instrumentarium werde der bislang bestehende Vorrang von Tarifverträgen vor staatlicher Lohnfestsetzung weitgehend aufgehoben und die Verhandlungssymmetrie zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern empfindlich gestört, so Fuchs. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass der zuständige Bundesarbeitsminister im Falle von Tarifkonkurrenz einseitig in eine pluralistische Tarifverbandslandschaft eingreift. Der PKM sieht mit Ausnahme des Wachgewerbes derzeit in keiner der neu aufgenommenen Branchen die Gefahr sozialer Verwerfungen durch ausländisches Lohndumping. Wie beim Postmindestlohn besteht vielmehr die Gefahr, dass es allein um die Abschottung vor unliebsamer Konkurrenz geht. Die Zeche hierfür zahlen am Ende vor allem der Mittelstand, die Beschäftigten und die Verbraucher.

Entgeltnachweise werden elektronisch

Mit dem kürzlich verabschiedeten ELENA-Verfahrensgesetz wird für alle Arbeitgeber die verbindliche monatliche elektronische Übermittlung von Entgeltnachweisen aus systemgeprüften Programmen an eine zentrale Datenbank eingeführt. Ziel ist es, von den Kosten der Übermittlung an die Sozialversicherungsträger in Papierform zu entlasten und die Qualität der Daten zu verbessern. In einem ersten Schritt wird die Bundesagentur für Arbeit künftig den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) für ihre Leistungsberechnung nutzen. Darüber hinaus sollen zugleich die Bereiche Wohn- und Elterngeld mit dem Abruf der Bescheinigungsdaten beginnen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen wird das Verfahren dann auf andere Sozialleistungen ausgedehnt.

Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat

Durch eine Änderung der Bundesnotarordnung hat die große Koalition einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur bisherigen Verwaltungspraxis bei dem Bewerbungsverfahren für Anwaltsnotare gesetzlich umgesetzt. Vorgesehen ist die Einführung einer notariellen Fachprüfung durch ein bei der Bundesnotarkammer unter Beteiligung der betroffenen Landesjustizverwaltungen einzurichtendes Prüfungsamt. Die Regelvoraussetzungen für die Bestellung, wie z. B. eine tatsächlich ausgeübte fünfjährige Rechtsanwaltsstätigkeit und die Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen, werden festgelegt.

Kultur- und Kreativwirtschaft: Hohe Dynamik durch kleine Unternehmen



Welche Bedeutung hat die Kultur- und Kreativwirtschaft für unsere Volkswirtschaft? Was sind die besonderen Merkmale und Strukturen dieses Wirtschaftsbereichs? Was sollte getan werden, um eine noch bessere Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erreichen? Antworten auf diese Fragen gibt die Studie "Kultur- und Kreativwirtschaft", die eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus dem Büro für Kulturwirtschaftsforschung, der Prognos AG und dem Unternehmen Creative Business Consult im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung erstellt hat.



Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat gegen den allgemeinen Trend im Jahr 2008 positive Wachstumszahlen geschrieben. Mit einem Beitrag zur Bruttowertschöpfung in Höhe von 63 Mrd. Euro und 1 Mio. Erwerbstätigen gehört sie auch im Branchenvergleich zu den Schwergewichten unserer Volkswirtschaft. Die Dynamik geht insbesondere auf das Konto der kleinen Unternehmen. „Dieses Potenzial für Arbeitsplätze müssen wir unbedingt weiter stärken. Auch die kreativen Kleinunternehmen brauchen einen noch besseren Zugang zu den klassischen Fördermaßnahmen für den Mittelstand. Diese wichtige Empfehlung der Studie wird die Bundesregierung aufgreifen“, betonte PKM-Vorstandsmitglied Dagmar G. Wöhl, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundeswirtschaftsministerium, anlässlich der Veröffentlichung der Studie.

Im Vergleich zu den wichtigsten deutschen Wirtschaftsbranchen liegt die Kultur- und Kreativwirtschaft mit einem Wertschöpfungsanteil von 2,6 Prozent am Bruttoinlandsprodukt ungefähr zwischen der Chemischen Industrie (2,1 Prozent) und der Automobilindustrie (3,1 Prozent). Der Umsatz ist auf 132 Mrd. Euro, die Zahl der Selbstständigen und Unternehmen um 4,3 Prozent gestiegen. Insgesamt sind in diesem Bereich 238.000 Unternehmen und 1 Mio. Erwerbstätige, davon 763.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig.

Eine weitere Aufgabe der Gutachter war es, auch die bestehenden Förderrahmenbedingungen der Kultur- und Kreativwirtschaft eingehend zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung zu entwickeln. Vorgeschlagen wird u. a. die Einrichtung eines übergreifenden Expertennetzwerkes zur Beratung und Coaching der einzelnen

Teilbranchen und eine Änderung des Innovationsbegriffs, um die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft besser an die Mittelstandsförderung heranzuführen. Aufbauend auf den Empfehlungen der Studie sowie den Erkenntnissen aus der Serie von Branchenhearings mit allen elf Teilmärkten wird die Bundesregierung in einer jetzt begonnenen zweiten Phase Maßnahmen und Projekte zur weiteren Stärkung des Sektors entwickeln und umsetzen. Erste Perspektiven sollen bereits Mitte Juni im Rahmen einer hochrangigen Veranstaltung „Branchenfokus Kultur- und Kreativwirtschaft“ in Berlin präsentiert werden, in der gemeinsam mit Vertretern der Branche eine erste Zwischenbilanz zur Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung gezogen wird.

Erweiterte Förderung im „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“

Die im Rahmen des Konjunkturpakets II beschlossene Ausweitung des „Zentralen Innovationsprogramms für den Mittelstand – ZIM“ ist bereits umgesetzt worden. Ab sofort können neben ostdeutschen nun auch westdeutsche kleine und mittlere Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in ihren Unternehmen durchführen wollen, einen Antrag auf Förderung ihrer Projekte stellen und auch größere Unternehmen bis 1.000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland eine Unterstützung von Kooperations- und Einzelprojekten beantragen. Ziel der neuen Maßnahmen ist nicht nur, Unternehmen bei kurzfristigen Finanzierungsproblemen von risikoreichen Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Projekten zu helfen. Ebenso soll in den Betrieben die Beschäftigung von qualifiziertem Ingenieur- und Technikerpotential stabilisiert werden. Damit die Wirkung auch in der Wirtschaft ankommen kann, appelliert Bundeswirtschaftsminister zu Guttenberg an alle Unternehmen und die mit ihnen zusammen arbeitenden Forschungseinrichtungen, ihre Anträge schnell zu stellen. Denn die Fördermittel aus dem Investitions- und Tilgungsfonds müssten als konjunkturelle Maßnahme bis spätestens Ende 2010 beantragt sein und stünden nur bis Ende 2011 zur Verfügung.

Informationen zum ZIM-Programm, zur Antragstellung sowie Ansprechpartner und Informationsveranstaltungen unter: www.zim-bmwi.de.

Erschließung neuer Märkte – Investitionsgarantien sichern den Schritt ins Ausland

Der deutsche Mittelstand ist in den letzten Jahren zunehmend internationaler geworden. Fast zwei Drittel der deutschen, international aktiven Mittelständler haben ihr Auslandsengagement in den vergangenen fünf Jahren ausgeweitet. Über ein Viertel der deutschen kleinen und mittelständischen Unternehmen exportieren ins Ausland, zahlreiche von ihnen realisieren dabei sogar eine Exportquote von über 50 Prozent. Und was ebenfalls interessant ist: International aktive Mittelständler sehen optimistischer in die Zukunft als Unternehmen, die nur in Deutschland tätig sind. So schätzen sie beispielsweise ihre Ertrags- und Beschäftigungslage positiver ein als rein auf den deutschen Markt ausgerichtete Firmen.

Doch die operative Umsetzung von Auslandsinvestitionen ist für kleine Unternehmen, die den Markteintritt in bisher unbekannte, zum Teil geographisch weit entfernte Regionen wagen, nicht immer leicht. Neben betriebswirtschaftlichen Faktoren sind die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen eines Landes, die Frage des Rechtsschutzes sowie eine funktionierende Verwaltung von zentraler Bedeutung bei der Entscheidung für eine Auslandsinvestition. Rechtsstreitigkeiten im weit entfernten Ausland sind häufig nicht nur teuer, sondern auch unsicher im Hinblick auf ihren späteren Ausgang und die tatsächliche Umsetzung des Urteils. In den letzten Jahren haben zudem staatliche Eingriffe stark zugenommen, die manchmal zu einer faktischen Enteignung führen können. Beispiele hierfür sind die Nichterteilung von Bau-, Umwelt-, Devisen- und sonstiger zentraler Genehmigungen oder Lizenzen sowie die Nichtauszahlung fälliger Steuererstattungsansprüche. Auch Einschränkungen bei der Währungskonvertierung sind vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzkrise nicht auszuschließen.

Investitionsgarantien der Bundesregierung machen die Auswirkungen politischer Risiken kalkulierbarer. Die Garantien schützen deutsche Direktinvestitionen vor Enteignung, enteignungsgleichen Eingriffen, dem Bruch von Zusagen staatlicher oder staatlich kontrollierter Stellen, Aufruhr, Krieg, terroristischen Akten sowie Konvertierungs- und Transfer-schwierigkeiten. Insbesondere tragen sie dazu bei, drohende Schäden abzuwenden und eine Fortführung des Engagements im Ausland zu ermöglichen, z. B. durch Einschaltung der diplomatischen Vertretungen und ggf. Beteiligung an den Kosten der Schadensvermeidung. Kommt es trotz aller Maßnahmen zu einem Schadenfall, hat das deutsche Unternehmen einen inländischen Vertragspartner für die Scha-

denregulierung. Die Zahlung einer Entschädigung ist damit grundsätzlich nicht von internationalen Gerichtsverfahren abhängig. Eine Investitionsgarantie wirkt sich folglich generell Risiko mindernd bei einer Auslandsinvestition in Entwicklungs- und Schwellenländern aus und kann damit auch Einfluss auf Umfang und Kosten ihrer Finanzierung haben.

Zentrale Voraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie ist ein ausreichender Rechtsschutz, der grundsätzlich in Form eines völkerrechtlichen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages (IFV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland besteht. Derzeit sind insgesamt 139 IFV abgeschlossen, davon sind 126 Verträge in Kraft. Die abzusichernden Investitionen müssen förderungswürdig, d. h. mit positiven Auswirkungen auf das Anlageland und Deutschland verbunden sein. Nicht nur das investierte Kapital, sondern auch die Erträge hieraus können abgesichert werden. Länderkategorien und -plafonds existieren nicht. Das Entgelt beträgt einheitlich 0,5 Prozent p.a. auf die abgesicherten Beträge, der Selbstbehalt macht 5 Prozent aus. Über die Gewährung einer Investitionsgarantie entscheidet ein Interministerieller Ausschuss unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Etwa ein Viertel der in 2008 neu gestellten Anträge sowie ein Drittel aller bisher abgegebenen Garantien entfallen hierbei auf kleine und mittlere Unternehmen. Der Mittelstand ist gut beraten, von diesem Instrument regen Gebrauch zu machen und dadurch sein Auslandsengagement auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Weitergehende Informationen: www.agaportal.de

Das Jahr 2008 war ein herausragendes Jahr in der Geschichte dieses Förderinstruments. Mit einem neuen Garantievolumen in Höhe von 6,4 Mrd. Euro für insgesamt 69 Projekte in 16 Entwicklungs- und Schwellenländern konnte das beste Ergebnis seit Bestehen des Garantieinstruments erzielt werden. Die wichtigsten Ziel-länder waren Russland, China, die Türkei und die Ukraine. International nahmen die Investitionsgarantien unter allen Versicherern weltweit 2007 mit deutlichem Abstand die führende Position beim Deckungsbestand ein.

„Die Krise wird uns in diesem Jahr begleiten“ - DIHK-Umfrage zu Konjunktur und Kreditkonditionen

Auf weitere schwierige Monate deuten die Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage hin, die der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zusammen mit einer Sonderauswertung zu den Kreditkonditionen vorgelegt hat.

Alles in allem, so der Tenor, bleibt die Konjunktur in den nächsten Monaten abwärts gerichtet. Ein Viertel der mehr als 25.000 befragten Unternehmen haben zu Jahresbeginn eine schlechte Geschäftslage gemeldet, knapp die Hälfte erwarte für die nächsten Monate eine weitere Eintrübung. Allerdings zeigten die Daten auch, dass die Geschäftslage für knapp 75 Prozent der Betriebe befriedigend oder sogar noch gut sei. Die Hälfte der Befragten rechne mit gleich bleibenden oder gar besseren Geschäften. Eine gewisse Hoffnung gäben zudem die stark gesunkenen Rohstoffpreise, die Konjunkturpakete sowie die niedrigen Notenbankzinsen. Außerdem zeigen die Unternehmensantworten, dass sich Befürchtungen einer flächendeckenden Kreditklemme nach wie vor nicht bestätigen: Für 70 Prozent der Unternehmen seien die Bedingungen trotz Finanzmarktkrise gleich geblieben; 7 Prozent konnten sogar bessere Kreditkonditionen aushandeln.

Dennoch kann der DIHK trotz solcher positiver Zeichen und bei aller gebotenen Zurückhaltung, die Prognostiker in diesen Wochen an den Tag legen, für 2009 einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in einer Größenordnung von bis zu drei Prozent nicht mehr ausschließen. Die Kammerorganisation betonte aber, dass die Stimmung nicht überall gleichermaßen schlecht sei. Vor allem die verdüsterten Aussichten der Industrie hätten dafür gesorgt, dass die Erwartungen

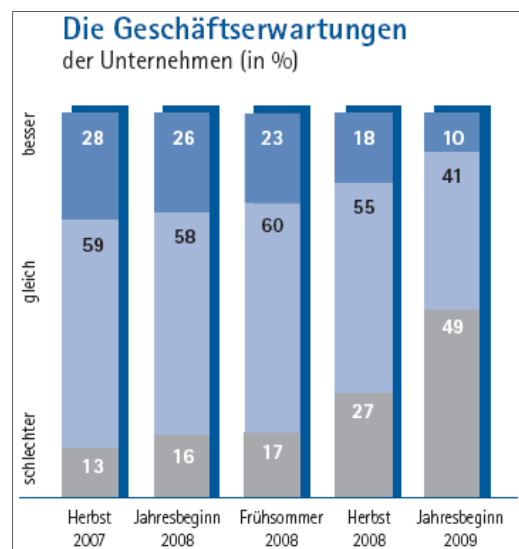
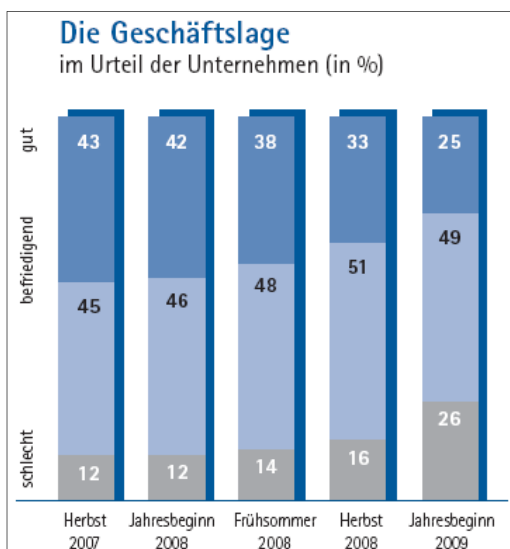
so stark abgestürzt seien. Die Geschäftslage sei aktuell noch befriedigend; und auch Beschäftigungs- und Investitionspläne der Betriebe seien merklich oberhalb der drastisch eingetrübten Geschäftserwartungen geblieben. Der Jobabbau geht laut Umfrage vornehmlich von exportlastigen Branchen aus. Eindeutig auf Beschäftigungsrückgang stünden die Zeichen im Kraftfahrzeugbau, in der Elektroindustrie oder – mit Abstrichen – im Maschinenbau. Dennoch deute sich trotz dieser verschlechterten Beschäftigungspläne insgesamt kein drastischer Arbeitsplatzabbau an.

Wirtschaftslage

Die Gesamtwirtschaft ist derzeit noch in einer besseren Verfassung als vielfach dargestellt. Zwar ist die Lagebewertung der meisten exportorientierten Industriebranchen innerhalb weniger Monate vom Positiven ins Negative gekippt. Insgesamt vermeldet ein Viertel aller Unternehmen zu Jahresbeginn 2009 schlechte Geschäfte. Allerdings beurteilen drei Viertel der Unternehmen ihre Geschäftslage mindestens als befriedigend. Die Krise hat längst nicht alle Branchen erfasst. Pharmaindustrie, Versicherungsgewerbe sowie konsumnahe Branchen wie Lebensmittelindustrie, Gastgewerbe, Einzelhandel und personenbezogene Dienstleister zeigen sich noch relativ widerstandsfähig.

Erwartungen

Die Geschäftserwartungen sind im Keller. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Investitions- und Beschäftigungspläne der Unternehmen nicht im gleichen Maße wie die Erwartun-



gen nach unten angepasst werden. Dies spricht dafür, dass die überaus schlechten Erwartungen nicht nur das Ergebnis eines rein wirtschaftlichen Kalküls sind, sondern zugleich die starke Verunsicherung am aktuellen Rand widerspiegeln. Auch scheint es, dass Hoffungsgrößen wie die gesunkenen Rohstoff- und Energiepreise, die Konjunkturpakete oder die Notenbankzinssenkungen in den Erwartungswert noch nicht eingepreist sind. In den kommenden Monaten bleibt die Konjunktur jedoch abwärts gerichtet.

Export

Innerhalb kurzer Zeit haben sich die Aussichten für das Auslandsgeschäft so stark verschlechtert wie nie zuvor. Die vergangenen Monate waren von Auftragsrückgängen und -stornierungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß gekennzeichnet. Schienen zunächst vor allem Nordamerika und die alten EU-Länder konjunkturell von der Finanzmarktkrise betroffen, hat sich die Hoffnung inzwischen zerschlagen, dass sich die Wachstumsmärkte insbesondere Mittel- und Osteuropas sowie Asiens auf Dauer abkoppeln könnten. Die lange Zeit gute Weltkonjunktur kam gerade der in Deutschland starken Investitions- und Vorleistungsgüterindustrie zugute. Der Nachfragerückgang trifft sie nun besonders hart.

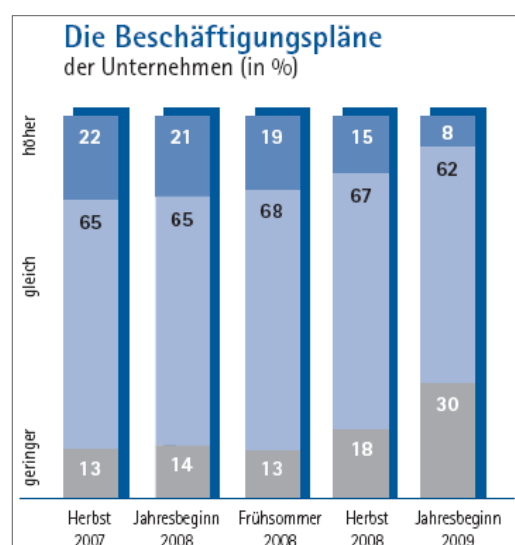
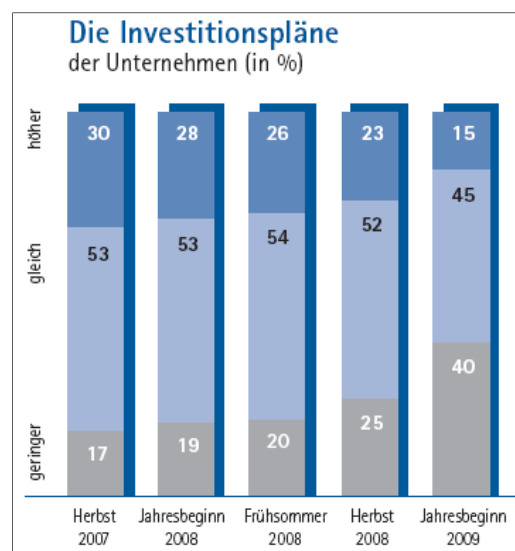
Investitionen

Die Unternehmen müssen ihre Investitionspläne in den nächsten Monaten deutlich reduzieren. Der Investitionssaldo ist so schnell gefallen wie nie zuvor. Mit minus 25 Punkten liegt er aber immer noch über dem Tiefpunkt des Rezessionsjahres 2003 (minus 30 Punkte). Mancherorts sind Lichtblicke erkennbar: Die Pharmazeutische Industrie und Dienstleister – wie Nachrichtenvermittler, Versicherungsgewerbe oder Freizeitwirtschaft – weisen sogar einen positiven Saldo aus.

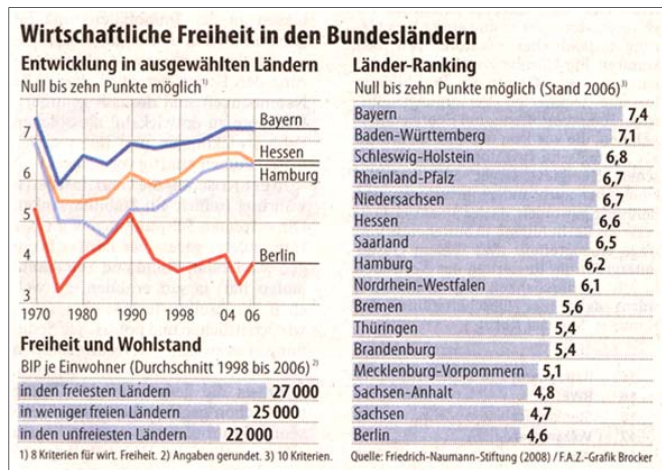
Beschäftigung

Die Unternehmen schrauben ihre Beschäftigungspläne für die nächsten Monate deutlich zurück. Dennoch spiegeln sich die Auftragseinbrüche nicht eins zu eins bei der Beschäftigung wider. So sind die Planungen mit einem Saldo von minus 22 Punkten noch merklich besser als in den Rezessionsjahren 1993 (minus 32 Punkte) oder 2003 (minus 31 Punkte). Die Unternehmen halten auch in der Krise an ihrer Stammbesetzung fest – nicht zuletzt infolge des nach wie vor bestehenden Fachkräftemangels. Hier zeigt sich, wie wichtig Vereinfachungen beim Kurzarbeitergeld sind.

Die Umfragen sind abrufbar unter www.dihk.de



Wirtschaftliche Freiheit in den Bundesländern: Staatliche Eingriffe nehmen nur langsam ab



Bayern und Baden-Württemberg greifen unter den Bundesländern am wenigsten in die freiheitliche Marktwirtschaft ein, zeigt eine aktuelle Untersuchung. Von den neuen Ländern gelingt es Brandenburg und Thüringen am besten, Anschluss an das Freiheitsniveau im Westen zu finden. Berlin bildet weiterhin das Schlusslicht der Rangliste. Das sind drei zentrale Ergebnisse der Studie „Wirtschaftliche Freiheit in den deutschen Bundesländern“, die eine Forschergruppe um den Finanzwissenschaftler Clemens Fuest von der Universität Oxford für die Friedrich-Naumann-Stiftung erstellt hat.

Dafür werteten die Autoren zehn Kriterien aus, die für sie Aufschluss darüber geben, wie stark rechtmäßig erworbenes Eigentum geschützt wird. Freiheit nach ihrem Verständnis bedeutet nicht die ökonomische Möglichkeit von Individuen, sich (Konsum-)Wünsche zu erfüllen, sondern der Begriff steht für den Grad an Schutz vor staatlichen Eingriffen.

So führten etwa hohe staatliche Konsumausgaben und öffentliche Investitionen zu schlechteren Bewertungen, weil durch sie private Nachfrage verdrängt wird. Dasselbe gilt für einen hohen Anteil an Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt, da dieser eine starke Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung impliziert. Auch ein sinkender Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an der Erwerbstätigenzahl fließt positiv in den Index ein. Zwar könne dies auf eine Flucht aus der Sozialversicherungspflicht hindeuten, argumentieren die Autoren. Gleichzeitig aber weisen sie darauf hin, dass eine Zwangsmitgliedschaft in der Sozialversicherung den Arbeitnehmern die Freiheit nehme, selbst zu entscheiden, gegen welche Risiken sie sich absichern wollen.

Bayern führte seinen Staatskonsum von 19,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts 1975 auf 15,5 Prozent 2006 zurück. In der Bundeshauptstadt stieg er im selben Zeitraum von 24,7 auf 26 Prozent.

Die ostdeutschen Bundesländer konnten wegen fehlender statistischer Daten erst von 1994 an untersucht werden und rangieren seither wegen des relativ hohen Anteils der Staats-tätigkeit am unteren Ende der Skala. Für die alten Länder zeigt sich ein einheitlicher Trend seit Anfang der siebziger Jahre: Der Grad der wirtschaftlichen Freiheit war jeweils im ersten Erhebungsjahr 1970 am höchsten. Bis 1975 nahm er kontinuierlich ab, um dann sehr langsam, aber relativ stetig bis 2006 wieder zu steigen. Diese Entwicklung führen die Autoren auf die Politik der damaligen sozialliberalen Koalition zurück, welche die Freiheit durch wachsende Ausgaben, höhere staatliche Investitionen und einen Zuwachs an öffentlich Beschäftigten eingeschränkt habe.

Der Finanzausgleich zwischen den Ländern begrenze die Freiheit gleich in zweierlei Hinsicht: Zum einen weite er die Konsummöglichkeiten der Empfängerländer aus, zum anderen erhöhe er die Steuerlast der Geberländer. Dass Stadtstaaten grundsätzlich nur ein geringeres Maß an Freiheit gewähren könnten, wie die schlechte Platzierung Berlins und Bremens nahelegen könnte, wollen die Autoren nicht gelten lassen. Diesem Eindruck widerspreche das Beispiel Hamburgs, das sich seit 1998 vom achten auf den vierten Rang vorarbeitete. Langfristig zeige sich ein positiver Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Wirtschaftswachstum. 2006 galt dies allerdings für die alten Bundesländer nicht, was die Ökonomen damit erklären, dass in Aufschwungjahren strukturschwache Regionen überdurchschnittlich starke Wachstumsraten erzielen.

Die Zahlen, auf die sich die Studie stützt, stammen aus dem Jahr 2006. Die Auswirkungen der Föderalismusreform, die im September 2008 in Kraft getreten ist, konnten noch nicht vollständig erfasst werden. Allerdings weisen die Forscher darauf hin, dass durch diese Reform zwar die Eigenständigkeit der Länder bei der Gesetzgebungskompetenz ausgeweitet wurde, nicht aber in der Steuerpolitik. Größere Unterschiede für die Maße wirtschaftlicher Freiheit könnten zukünftig erreicht werden, sollte den Landesregierungen eine größere Hoheit in steuerlichen Fragen eingeräumt werden.

Gutverdiener stemmen soziale Sicherung



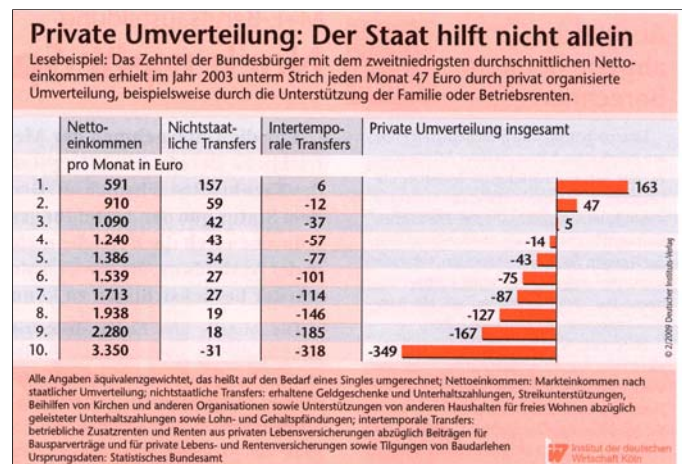
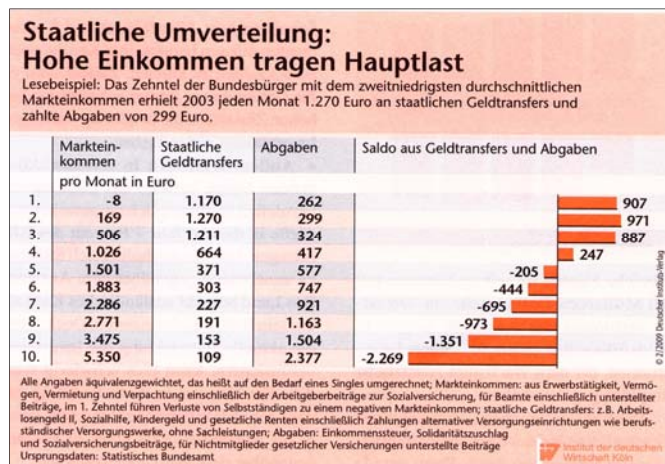
Die Reichen beteiligen sich kaum an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, die Mittelschicht hat wegen der hohen Steuerlast nichts von staatlichen Geldgeschenken, und den Bedürftigen wird die Unterstützung ständig gekürzt. Diese gängigen Klischees hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln in einem längerfristigen Forschungsprojekt hinterfragt und dabei mit einigen Vorurteilen aufgeräumt: Der deutsche Sozialstaat erfüllt seine Aufgaben, die Gesellschaft greift den wirtschaftlich schlecht Gestellten kräftig unter die Arme. Das IW schluss-

folgert, der Staat verteilt massiv von oben nach unten um, nachdem es die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden ausgewertet hat. Die Daten stammen allerdings aus dem Jahr 2003. Das liegt daran, dass das Statistische Bundesamt die Stichprobe nur alle fünf Jahre erhebt und die Daten der jüngsten Erhebung aus dem Jahr 2008 laut IW noch nicht vorliegen.

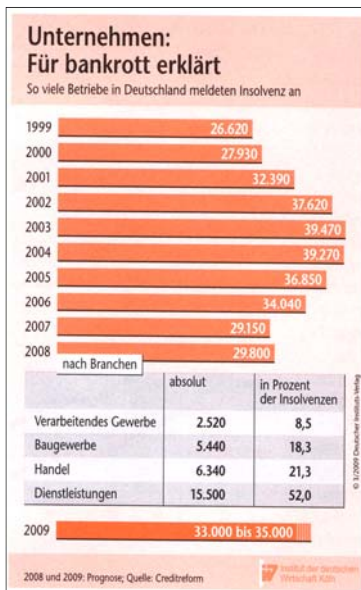
Von der Auswertung des Instituts lässt sich dennoch ein Trend ablesen. Für die Vergleichbarkeit wurden sämtliche Pro-Kopf-Größen auf den Bedarf von Singles hochgerechnet. Anschließend wurden die so ermittelten Einkommen gereiht und in zehn gleich große Gruppen eingeteilt. So kann man sehen, welche Verdienstkategorie wie viel zur Finanzierung des Sozialstaates beiträgt, welche öffentlichen Leistungen sie enthält, und wie viele Bundesbürger nach dem sozialen Ausgleich noch als arm zu bezeichnen sind.

Das Ergebnis: Die zehn Prozent der Bundesbürger mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen erhalten monatlich 900 Euro mehr vom Staat, als sie in Abgaben leisten. Die mit einem Monatseinkommen von 5.350 Euro zum bestverdienenden Zehntel gehörenden Bundesbürger zahlten dagegen mehr als 2.200 Euro in die öffentlichen Kassen ein. Bereits ab einem Durchschnittsverdienst von brutto 1.500 Euro im Monat führen die Bundesbürger mehr an das Finanzamt und die Sozialversicherungen ab, als sie umgekehrt vom Staat bekommen. Der Saldo aus Geldtransfers und Abgaben beträgt in dieser Einkommensgruppe etwa 200 Euro.

Ein Teil des sozialen Ausgleichs erfolgt zudem auf privater Ebene, etwa durch familiäre Unterhaltszahlungen oder Beihilfen nicht-staatlicher Organisationen wie der Kirchen. Das gemäß seinem Nettoeinkommen (nach staatlichen Abgaben und Transfers) ärmste Zehntel der Bevölkerung erhält auf privatem Weg zusätzlich etwa 160 Euro im Monat, ermittelte das IW. Das einkommensstärkste Zehntel gab durchschnittlich fast 350 Euro ab und reduzierte dadurch sein verfügbares Einkommen um zehn Prozent. Zusammen mit diesen auf privater Ebene geleisteten Transfers bekämpft die staatliche Sozialpolitik wirksam die Armut, betont das IW. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Leistungen kommen der Studie zufolge überwiegend den unteren Einkommenschichten zugute und werden von den oberen finanziert. Laut IW müsste man sich um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft Sorgen machen, gäbe es diese Form von Ausgleich nicht. Die staatliche und private Umverteilung führt dazu, dass nur elf Prozent der Bundesbürger als arm einzustufen sind. Ohne Transfers liegt ein gutes Drittel unterhalb der Schwelle zur relativen Armut. Als arm gilt, wer ein Single-Einkommen von weniger als 835 Euro hat.



Firmenpleiten nehmen zu



Die Zahl der Firmenpleiten in Deutschland wird 2009 nach Einschätzung der auf dieses Thema spezialisierten Wirtschaftsauskunftei Creditreform auf bis zu 35.000 steigen. Das wären gut 17 Prozent mehr als 2008. Dadurch würden rund 510.000 Arbeitsplätze bedroht, warnte Creditreform in einer kürzlich veröffentlichten Prognose. Die Fachleute sind überzeugt, dass vielen bonitätsschwachen Unternehmen die geringere Nachfrage, gepaart mit einer eingeschränkten Kreditvergabe, Schwierigkeiten bereiten wird. Schon jetzt gaben ein Drittel der im November befragten Unternehmen an, dass für sie der Zugang zu Finanzmitteln seit dem Frühjahr 2008 schwieriger geworden sei. Außerdem werde die Zahl der Forderungsausfälle steigen. Besonders hart dürfte die Wirtschaftskrise die Autoindustrie und die Zulieferbetriebe sowie die Autohändler treffen. Aber auch die Transport- und Logistikwirtschaft sowie viele unternehmensnahe Dienstleistungsbereiche, Callcenter und Personalvermittlungsagenturen hätten unter merklich steigenden Insolvenzen zu leiden, erwarten die Experten. Besser bewerten sie die Aussichten für den Hochbau, den Maschinen- und Anlagenbau sowie die Elektroinstallationsbranche.

Die Schäden, die insolvente Unternehmen der Volkswirtschaft zufügen könnten, dürften sich laut Umfrage für das Jahr 2009 auf schätzungsweise 33 Mrd. Euro (Vorjahr 29 Mrd. Euro) summieren. Bereits 2008 war die Zahl der Firmenpleiten in Deutschland erstmals seit fünf Jahren wieder gestiegen. Insgesamt registrierte Creditreform im vergangenen Jahr knapp 30.000 Unternehmensinsolvenzen, 22 Prozent mehr als im Vorjahr. Noch stärker als die Zahl der Firmenpleiten sollen die Verbraucherinsolvenzen steigen, nämlich um fast 50 Prozent auf bis zu 145.000 Fälle. Es steht zu erwarten, dass immer mehr Bürger ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen könnten. Die Experten urteilten, dass das Jahr 2009 für die gesamte Wirtschaft ein schwieriges Rezessionsjahr werden wird.

Krise erreicht die Freien Berufe

Die Wirtschaftskrise erreicht auch die Freien Berufe. Ingenieure und Architekten dürften die Auswirkungen als Erste zu spüren bekommen, wenn Bauaufträge storniert oder aufgeschoben würden, teilte der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) mit. Nach ihren Erwartungen gefragt, urteilten die Betroffenen nur noch mit „ausreichend“. Im Sommer des vergangenen Jahres waren sie noch „befriedigend“. Unverändert schlecht mit „ausreichend“ bewerteten die Heilberufe ihre Aussichten. Das sei auf die ungewissen Folgen der Einführung des Gesundheitsfonds und anderer einschränkender gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen zurückzuführen, berichtete der Verband unter Berufung auf eine Mitgliederbefragung. Weiterhin „gut befriedigend“ sei dagegen die Stimmungslage im Bereich der rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe. Notwendig seien deshalb deutliche Investitions- und Konsumimpulse, zu denen auch Senkungen bei den direkten und indirekten Steuern gehören. Allerdings müsse auch der Katalog der ohnehin anstehenden Investitionsvorhaben nach Projekten durchforstet werden, die schnell vorgezogen werden könnten.

Kein Geld mehr für Vermögenswirksame Leistungen

Die Deutschen nutzen immer seltener die Möglichkeit, mit Zuschüssen des Staats und ihres Arbeitgebers Geld zurückzulegen. Im vergangenen Jahr ist das Interesse in der Bevölkerung an der Anlage in Vermögenswirksamen Leistungen (VL) erneut gesunken. Damit setzt sich der rückläufige Trend seit dem Jahr 2003 kontinuierlich fort. 2008 nutzten nur noch 41 Prozent der Befragten das VL-Sparen. 2003 war es immerhin noch jeder Zweite. Das ergab eine repräsentative Befragung von TNS Infratest bei über 4.000 angestellten Personen. Als Hauptgrund für das geringere Interesse an VL-Verträgen nannten sie fehlendes Geld zum Sparen. Besonders deutlich hat das Interesse an VL-Verträgen bei jungen Arbeitnehmern nachgelassen. Gegenüber 2007 sank die Zahl der VL-Verträge der 20- bis 29-Jährigen im vergangenen Jahr um sechs Prozentpunkte auf 29 Prozent. Auch die VL-Nutzung der 14- bis 19-Jährigen ist seit 2006 stark rückläufig. Damals entschied sich noch ein Viertel von ihnen für VL, 2008 waren es nur noch 16 Prozent. Gerade für junge Arbeitnehmer könnte die VL als Einstieg für den Aufbau einer Altersvorsorge genutzt werden. Denn wer langfristig in Vermögenswirksame Leistungen anlegt, kann ein beachtliches Vorsorgekapital aufbauen.

Unternehmen spenden falsch

Sie bauen Schulen, schützen den Regenwald und spenden ans Theater: Mit solchen Aktionen, neudeutsch Corporate Social Responsibility (CSR) genannt, wollen Firmenchefs für ein gutes Image sorgen. Laut einer Studie der Kommunikationsagentur Edelman ist das soziale Engagement eines Unternehmens für Kunden inzwischen das dritt wichtigste Kriterium bei der Kaufentscheidung – direkt nach dem Preis und der Qualität der Produkte.

Aus Angst, den in den Vereinigten Staaten entstandenen Trend zu verpassen, haben selbst deutsche Mittelständler CSR-Programme gestartet. Rund drei Milliarden Euro geben sie dafür jährlich aus. Doch das Geld wird oft verschwendet, weil die Maßnahmen zu kleinteilig sind, schlecht geplant und nicht bekannt gemacht werden. Dies ergab eine Studie der Beratungsagentur Bonne Nouvelle, des TÜV Rheinland und der Universität Bonn. Fast 70 Prozent der Unternehmen haben demnach überhaupt kein festes Budget für CSR-Aktivitäten. Fast die Hälfte der Unternehmen gibt höchstens 20.000 Euro pro Jahr für CSR aus. Dazu kommt, dass das Geld oft gar nicht wirklich in CSR-Programme fließt. Denn die meisten Firmenchefs investieren den Großteil in ihre Mitarbeiter. Aktivitäten wie Weiterbildungskurse sind zwar löblich – doch das gab es auch schon vorher und wurde jetzt nur mit dem Etikett „CSR“ neu verpackt. Obendrein begeht mehr als ein Drittel der Firmen den Fehler, nicht über ihre guten Taten zu reden. Auch wird nicht hingesehen, ob das Geld wirklich Gutes bewirkt. 40 Prozent der Firmen setzen lediglich auf interne Kontrolle und verzichten auf eine unabhängige Bewertung von außen.

Das Engagement vieler deutscher Mittelständler beschränkt sich oft auf die Regionen, in denen sie ihren Firmensitz haben. Neue Trikots für den Fußballklub – das bringt nichts für das Markenimage, den Absatz und damit das Geschäftsergebnis. Außerdem müssten die Firmen offensiver mit ihrem Engagement werben. Nur 61 Prozent der befragten Unternehmen machen ihr soziales Engagement explizit bekannt. Bei den meisten Mittelständlern sind die Bemühungen, soziale Verantwortung zu zeigen, nicht sonderlich professionell, wie die Studie zeigt. Und das könnte sich in den Zeiten der Konjunkturkrise rächen. Da die CSR-Projekte oft nicht einmal ein fester Posten in der Budget-Planung seinen, würden diese Programme als Erstes gestrichen.

Innere Kündigung

67 Prozent der Beschäftigten in Deutschland fühlen sich ihrem Arbeitgeber emotional nur wenig verbunden. Die Folge: Sie machen mehr oder minder Dienst nach Vorschrift. Zu diesem Schluss kommt eine weltweit durchgeführte Studie. In Deutschland wurden von Ende Oktober bis Ende November 2008 knapp 2.000 Arbeitnehmer telefonisch befragt.

Innerlich gekündigt haben demnach weitere 20 Prozent der Befragten – sie verspürten keinerlei emotionale Bindung zu ihrem Arbeitgeber mehr. Nur 13 Prozent fühlen sich ihrer Firma tatsächlich verpflichtet. Deutschland befindet sich damit weltweit im unteren Mittelfeld. In den USA haben laut Umfrage 29 Prozent der Arbeitnehmer eine hohe emotionale Bindung zu ihrer Firma, in Großbritannien immerhin 20 Prozent. In Japan dagegen sind es lediglich sieben Prozent.

Eine geringe Verbundenheit mit dem Arbeitgeber hat ganz erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Volkswirtschaft. Gering oder nicht emotional verbundene Mitarbeiter fehlen im Schnitt zwei bzw. vier Tage mehr im Jahr. Einer Firma mit 1.000 Mitarbeitern entstehen so jährlich Kosten von 485.000 Euro. Die aktuelle Krise ist aber nicht der Grund für den geringen Anteil motivierter Arbeitnehmer, denn dieser ist seit Jahren recht stabil. Auslöser ist oft der direkte Vorgesetzte. Viele Beschäftigte klagen über geringe Anerkennung oder arbeiten auf einem Posten, der ihnen nicht liegt. Fast alle Beschäftigten sind im Grunde bereit, sich im Job voll einzubringen. Die meisten Vorgesetzten kämen ihrer Aufgabe, Mitarbeiter durch ein motivierendes Arbeitsumfeld emotional zu binden, nicht nach.

Schüler kostet 4.900 Euro

Durchschnittlich 4.900 Euro gibt der Staat jährlich für die Ausbildung eines Schülers aus. Die Pro-Kopf-Ausgaben lagen 2006 etwa 200 Euro höher als im Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Allerdings bedeutet der Anstieg bei den absoluten Kosten nicht, dass der Staat immer mehr Geld in die Bildung investiert: Nach vorläufigen Berechnungen sinkt der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt weiter. An Grundschulen kostet ein Schüler im Schnitt 4.100 Euro, an Gymnasien mehr als 5.500 Euro und an Förderschulen bis zu 12.800 Euro.

Chinas Wettbewerbsfähigkeit verliert an Glanz

Im Ranking der wettbewerbsfähigsten Länder wählen die Top-Manager aus fünf europäischen Staaten zwar immer noch China auf den ersten Platz. Dennoch zählt das Reich der Mitte laut Handelsblatt-Business-Monitor zu den großen Verlierern. Grund für die nachlassende Konkurrenzfähigkeit des chinesischen Standorts ist die hohe Exportabhängigkeit des Landes. Diese werde sich in der aktuellen Krise besonders negativ bemerkbar machen. Während China in der letzten Umfrage Ende 2007 noch mit 1,8 benotet wurde, beurteilen die Manager das wachstumsstarke Land jetzt nur noch mit 2,4.

Zwar sind auch deutsche Unternehmen in hohem Maße auf ihre Ausfuhren angewiesen, sind aber deutlich diversifizierter und verkaufen ihre Waren in weitaus mehr Länder. Sobald einige Nationen oder Kundensegmente sich wieder erholen, profitieren laut Umfrage zumindest einzelne der hiesigen Exporteure.

Zu den Verlierern im aktuellen Standort-Ranking zählen vor allem die USA. Von den befragten Managern als Ursprungsland der Krise ausgemacht, rangiert die größte Volkswirtschaft der Welt beim Kriterium Wettbewerbsfähigkeit nur noch auf den hinteren Plätzen.

Erfreulich ist die gute Platzierung des Standorts Deutschland. Damit wird vor allem das ständige Ringen der Unternehmen um Effizienzsteigerungen und Verbesserungen gewürdigt. Erstmals seit vier Jahren stufen die deutschen Führungskräfte die Wirtschaftskraft ihres Heimatstandorts günstiger ein, als es ihre europäischen Kollegen taten. Bisher war deren Urteil stets besser ausgefallen als das eigene.

Die Weltwirtschaft erlebt zurzeit eine gewaltige Abkühlung. Das trifft die sehr stark auf Exporte ausgerichtete deutsche Wirtschaft vor allem deshalb, weil sie insbesondere zyklische Exportgüter herstellt. Die Unternehmen wissen aber sehr genau, dass sie ihren Lohnkostennachteil, der über viele Jahre angewachsen ist, vermindert haben. So wird prognostiziert, dass es in Deutschland rasant nach oben gehen wird, sobald die Weltwirtschaft sich wieder gefangen hat. Dazu tragen nicht nur die in den vergangenen Jahren erzielten strukturellen Fortschritte bei, sondern auch das Krisenmanagement. Allerdings wird mit einer Erholung der Weltwirtschaft erst ab dem Jahr 2010 gerechnet. Eine schwere Last tragen die Länder der Euro-Zone derzeit allerdings alle: die Aufwertung des Euro, der in der Rezession der größte Risikofaktor für Europa ist.

Millionen-Verluste durch Kaufabbrucher im Internet

Deutsche Webshops verlieren jährlich bis zu einer Milliarde Euro durch hohe Abbruch-Quoten beim Onlinekauf. Der Trend: intelligente Web-2.0-Technologien. Das geht hervor aus einer Studie des Software- und Beratungshauses Epoq unter 100 Marketing-Experten. Demnach schätzen 43 Prozent der Befragten den jährlichen Schaden für die deutsche Wirtschaft auf über 500 Millionen Euro. Weitere 39 Prozent bezifferten die Summe sogar auf über eine Milliarde Euro. Für die wichtigste Maßnahme gegen Kaufabbrüche hielten zwei Drittel der Befragten intelligente Web-2.0-Technologien. Dabei handelt es sich um Software, die potenzielle Kaufabbrucher erkennt und mit einem detaillierten Empfehlungsservice entgegensteuert.

Insgesamt wird die Bedeutung von Web 2.0 im Online-Marketing laut Studie weiter steigen: 87 Prozent der Experten gingen davon aus, dass bis 2011 mehr als jede zweite Marketing-Maßnahme mit Web-2.0-Technologien verbunden ist. Neben dem Web 2.0 werden der Studie zufolge weitere Formen des Online-Marketing wichtiger, zum Beispiel Suchmaschinen-Optimierung (56 Prozent), elektronische Newsletter (54 Prozent), integriertes E-Mail-Marketing (52 Prozent) und Online-Pressearbeit (44 Prozent).

Immer mehr Gründer ohne Geschäftsidee

Erst die Geschäftsidee, dann die Existenzgründung – so die logische Abfolge. Doch immer häufiger gehen Gründer den umgekehrten Weg und sind damit erfolgreich. Die Zahl der Gründer ohne konkrete Geschäftsidee ist gestiegen. Demnach ist die Zahl der „ideenlosen“ Gründer von 10 Prozent auf 30 Prozent gestiegen. Insbesondere Festangestellte informieren sich frühzeitig und erkennen bereits ein bis zwei Jahre im Voraus eine drohende Kündigung. Die Folge: Sie beginnen schon dann, über eine Existenzgründung nachzudenken. Die ersten Gehversuche als Gründer wagen dann viele Angestellte in Form einer Nebenbeschäftigung. Oft ist in diesen Fällen von so genannten „Notgründungen“ die Rede. Diese entstehen aufgrund drohender Arbeitslosigkeit oder fehlender Alternativen. Jedoch sind längst nicht alle Gründungen ohne konkrete Idee auch „Notgründungen“. Viele Gründer sehen in einer Kündigung eher auch neue Chancen.

Kleinbetriebe: Viel Umschlag aber wenig Gewinn

Im Jahr 2005 arbeiteten etwa 70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland in kleinen Betrieben mit unter 250 Beschäftigten. Dies zeigt eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für den Zeitraum 1993 bis 2005, in der alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten untersucht wurden.

Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten sind am Auf- und Abbau von Arbeitsplätzen, also an den Beschäftigungsbewegungen, überdurchschnittlich beteiligt – sowohl in Zeiten des Aufschwungs als auch in Abschwungphasen. Sie können sich aber – anders als früher – in Jahren des Beschäftigungsrückgangs nicht mehr besser behaupten als große Betriebe.

In Westdeutschland unterliegen die Anteile der Kleinstbetriebe (1 bis 9 Beschäftigte) und die der Kleinbetriebe (10 bis 49 Beschäftigte) an den Beschäftigungsgewinnen nur leichten Schwankungen. Ihr Anteil an den Verlusten nimmt dagegen im Untersuchungszeitraum tendenziell zu. Anders als oft unterstellt, können mittelständische Unternehmen somit Beschäftigungseinbrüche nicht in erheblichem Umfang kompensieren.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Betriebsgröße 1994 bis 2005 in Deutschland

	Anzahl der Beschäftigten insgesamt in Betrieben mit ... Beschäftigten		
	bis 250	250 bis 499	500 und mehr
	in Mio.		
1994	17,70	2,72	6,80
1995	17,77	2,63	6,40
1996	17,86	2,62	5,99
1997	17,75	2,57	5,70
1998	17,62	2,56	5,59
1999	17,85	2,60	5,51
2000	18,23	2,65	5,49
2001	18,31	2,67	5,52
2002	18,12	2,66	5,42
2003	17,84	2,60	5,30
2004	17,59	2,56	5,20
2005	17,30	2,50	5,04

Quelle: Beschäftigten-Historik des IAB, eigene Berechnungen.

Behörden als Kostentreiber

Schlecht arbeitende Verwaltungen im Steuer- und Abgabebereich verursachen bei Unternehmen rund 25 Prozent höhere Kosten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Kölner Instituts für Wirtschafts- und Politikforschung sowie der Freien Universität Berlin unter 1.200 Unternehmen. Die Autoren stellen auch Unterschiede abhängig von der Firmengröße fest. Während kleine Unternehmen vor allem durch Finanzämter belastet würden, seien es bei großen die Sozialversicherungen. Weiterer Befund: Firmen, die externe Dienstleister einschalten, haben geringere Kosten als solche, die alles selbst regeln. Das mag die Steuerberater freuen, ist aber ein politisches Armutszeugnis.

Bauingenieure warten länger auf ihr Geld

Die Zahlungsmoral privater und öffentlicher Bauherren ist noch mal schlechter geworden. Das hat eine Umfrage des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) unter 500 seiner Mitglieder ergeben. Danach haben 71 Prozent der Befragten festgestellt, dass ihre Rechnungen im Jahr 2008 später bezahlt wurden als im Vorjahr, wenn sie an öffentliche Auftraggeber gerichtet waren. Private Bauherren waren noch säumiger im Bezahlen von Honoraren: Fast drei Viertel überwiesen später, als das im Vorjahr der Fall war. Nur jeweils ein Viertel bezeichnete die Zahlungsbereitschaft von privaten und öffentlichen Bauherren als „gut“. In Behörden und Unternehmen werde oft übersehen, dass nicht beglichene Rechnungen für viele kleine und mittlere Unternehmen ein ernsthaftes Liquiditätsproblem seien und manchen Mittelständler in die Insolvenz treiben könnten, so der VBI.

Schwarzarbeit im Haushalt

Ob Reinigungskraft oder Babysitter, fast jeder fünfte Haushalt in Deutschland (18 Prozent) hat schon einmal jemanden schwarz beschäftigt. Das geht aus dem Haushaltsreport der Minijob-Zentrale hervor. Laut Umfrage empfinden 81 Prozent der Befragten die Beschäftigung einer illegalen Hilfe als Betrug am Steuerzahler und am Staat, ein schlechtes Gewissen jedoch haben nur die wenigsten (21 Prozent). Dabei greifen vor allem Gutverdiener gerne auf illegale Hilfen zurück. Fast jeder dritte Haushalt (27 Prozent) mit einem Nettoeinkommen von mehr als 2.500 Euro hat schon mal eine Hilfe ohne Anmeldung beschäftigt.

Vorruhestand vergeudet Milliarden

Teurer Vorruhestand				
2007 in Milliarden Euro				
	Alters- teilzeit	Verlängerter Bezug von Arbeitslosen- geld I für Ältere	Arbeitslosengeldbezug unter erleichterten Voraus- setzungen (58er-Regelung)	Insgesamt
Geförderte Personen in 1.000	417	142	267	826
Bruttoaufwendungen der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Kommunen	1,4	2,1	3,2	6,7
— Aufwendungen, sofern auf diese Fördermaß- nahme verzichtet würde	0,5	0,6 bis 1,1	1,6 bis 2,2	2,7 bis 3,8
≡ Mögliche Entlastung	0,9	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,6	2,9 bis 4,0

Geförderte Personen: ohne 394.000 Ruheständler mit vorzeitigem Bezug einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder wegen Altersteilzeit; 58er-Regelung: Arbeitslosengeldempfänger, die ab 58 Jahren dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen müssen (nur noch Altfälle, da Regelung Ende 2007 ausgelaufen ist); Annahmen: bei Verzicht auf Förderung der Altersteilzeit bleiben die ALG-I- und ALG-II-Bezieher, die aufgrund frei werdender Stellen beschäftigt wurden, Transferempfänger; bei Verzicht auf den verlängerten ALG-I-Bezug wechseln 10 bis 30 Prozent der bislang geförderten Personen in reguläre Erwerbstätigkeit, bei Verzicht auf die 58er-Regelung 15 bis 40 Prozent; Ursprungsdaten: Bundesagentur für Arbeit

© 2/2009 Deutscher Medien-Verlag

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Der vorzeitige Ausstieg aus dem Erwerbsleben kommt die Steuer- und Beitragszahler teuer zu stehen. Sie müssen für die Altersteilzeit, das verlängerte Arbeitslosengeld für über 55-Jährige und die auslaufende Sonderregelung für Arbeitslose ab 58 Jahren insgesamt 6,7 Milliarden Euro im Jahr aufbringen. Wenn auf die Förderung verzichtet würde, ließe sich viel Geld einsparen. Für die gesetzliche Aufstockung der Altersteilzeitbezüge von 105.000 geförderten Personen musste die Nürnberger Behörde 2007 rund 1,4 Milliarden Euro aufwenden. Der Verzicht auf Altersteilzeit, den längeren ALG-I-Bezug und die 58er-Regelung hätte die Steuer- und Beitragszahler 2007 um 2,9 bis 4,0 Milliarden Euro entlastet, hat das Institut der deutschen Wirtschaft errechnet.

Gefährliches Pflaster

Die Justiz im Vatikan hat sich im vergangenen Jahr mit 486 Strafverfahren und 549 Zivilprozessen befasst – 2007 waren es 472 Straf- und 582 Zivilverfahren. Das meldete die Vatikanzeitung „Osservatore Romano“. Damit führt der Vatikanstaat, in dessen Mauern 492 Bürger leben, ungebrochen die weltweite Kriminalitätsstatistik an. Die Delikte gehen allerdings zum größten Teil auf das Konto der Millionen Besucher. Zudem sind die meisten Fälle Taschendiebstähle. Die Mühlen des päpstlichen Kleinstaates mahlen nun schneller. Die durchschnittliche Dauer von Strafprozessen verkürzte sich von 489,9 Tagen im Jahr 2007 auf 396,5 Tage im vergangenen Gerichtsjahr. Zivilverfahren verzeichneten dafür eine leichte Verlängerung von 8,4 auf 9,2 Tage. In Italien beträgt die Durchschnittsdauer von Gerichtsverfahren nach Angaben des päpstlichen Generalstaatsanwalts 453 Tage.

Deutsche Mittelständler halten am Immobilienbesitz fest

Die Mehrheit deutscher Mittelständler ist Eigentümer der betrieblichen Immobilien, haben das Beratungsunternehmen Ernst & Young Real Estate und die Technische Universität Darmstadt in einer Studie festgestellt. Sie basiert auf einer Befragung von 112 familienkontrollierten Unternehmen mit einem Immobilienportfolio von deutlich mehr als 50 Mio. Quadratmeter Gesamtfläche.

Danach befinden sich durchschnittlich 70 Prozent der Immobilien, die der deutsche Mittelstand für sein Geschäft nutzt, in seinem eigenen Besitz. Bei deutschen Großunternehmen beträgt die Eigentumsquote dagegen etwa 50 Prozent. Diese Quote werde voraussichtlich auf unter 40 Prozent sinken, so die Universität Darmstadt. Die deutschen Großunternehmen näherten sich damit den Quoten in den USA (30 Prozent) oder Großbritannien (40 Prozent) an und würden ihr „Betongeld“ zunehmend mobilisieren.

Damit unterscheidet sich der Mittelstand deutlich von der Strategie deutscher Großunternehmen, so die Experten. Diese seien immer häufiger Mieter der Immobilien und setzten durch die Reduzierung der Eigentumsquote Kapital für das Kerngeschäft frei. Der Mittelstand folge diesem Trend vorerst nicht. Als Grund hierfür nennen etwa zwei Drittel der Befragten, dass sie durch Immobilieneigentum unabhängig von Dritten sein wollen.

Das Management der Immobilien erfolge weit überwiegend intern als Abteilung im Unternehmen. Die Bestände würden als notwendige Produktionsfaktoren gesehen. Die Immobilienwerte zu steigern stehe insgesamt nicht im Fokus. Die Bereitschaft, Aufgaben auch auf externe Spezialisten auszulagern, sei gering. Nur die Gebäudeverwaltung, das Facility Management, wird bei einem Sechstel der Firmen ausgelagert.

Erfolgsfaktor Familie

Das Bundesfamilienministerium fördert mit dem Programm „**Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung**“ die Schaffung zusätzlicher Betreuungsgruppen für Mitarbeiterkinder durch einen zweijährigen Betriebskostenzuschuss. Infos unter: www.erfolgsfaktor-familie.de

Corporate Social Responsibility als Erfolgsfaktor einer stakeholderbezogenen Führungsstrategie?

Die Bundesregierung plant unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im laufenden Jahr die Veröffentlichung einer CSR-Strategie. CSR steht für „Corporate Social Responsibility“ und ist „ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmens-tätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren“ (Europäische Kommission, KOM(2001)366). Kurz, CSR verbindet Profitorientierung mit sozialem Anspruch. Ziel der CSR-Strategie der Bundesregierung samt Aktionsplan ist es, die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen zu fördern und in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Wie weit CSR bereits in der deutschen Unternehmenslandschaft verbreitet ist und ob das Konzept tatsächlich zum Erfolg der anwendenden Unternehmen beiträgt, hat das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) erstmalig mittels großer Fallzahl untersucht. Nach Aussagen der über 1.000 Mittelständler im BDI-Mittelstandspanel wird in fast allen Unternehmen (98,4 Prozent) mindestens ein Instrument der CSR-Felder Personal, Soziales, Umwelt oder Markt angewendet – sei es durch flexible Arbeitszeiten, Freistellung der Mitarbeiter für ehrenamtliche Tätigkeiten oder umwelt- und ressourcenschonende Produktionsmethoden. Dass Unternehmen aus jedem der vier CSR-Felder mindestens ein Instrument nutzen, kommt in 38 Prozent der Unternehmen vor. Noch seltener, nämlich in nur rund fünf Prozent der Fälle, kombinieren die Unternehmen die CSR-Instrumente so miteinander, dass nicht nur jedes der vier CSR-Felder abgedeckt ist, sondern systematisch auch einzelne, strategisch wichtige Bereiche innerhalb der Felder. Sprich, eine Umsetzung des Gesamtkonzeptes CSR im Sinne einer systematischen Abdeckung der Stakeholderinteressen findet also derzeit in nur wenigen Unternehmen statt.

Das CSR-Engagement lässt – zumindest theoretisch – Wettbewerbsvorteile erwarten. Die richtige Auswahl und Kombination von CSR-Instrumenten soll das Verhalten wichtiger

Stakeholder (z. B. Mitarbeiter und Kunden) steuern bzw. die Stakeholder vom Verantwortungsbewusstsein des Unternehmens überzeugen. Bietet ein Unternehmen etwa Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance an, kommt dies nicht nur den Arbeitnehmern, sondern über die zu erwartenden positiven Effekte (wie Steigerung der Arbeitsmotivation und -produktivität) auch dem Unternehmen zu Gute.



Gezielt befragt nach dem wirtschaftlichen Nutzen der eingesetzten CSR-Instrumente, zeigen sich die befragten Entscheidungsträger auch durchaus optimistisch. Der langfristige Unternehmenserfolg und auch personal- und kommunikationspolitische Ziele (z. B. verstärkte Kundenbindung, Steigerung der Mitarbeitermotivation) werden nach der subjektiven Einschätzung vieler Befragten durch CSR gestützt. Die multivariate Analyse, bei der viele Faktoren zu-gleich auf ihren Einfluss überprüft werden, zeichnet jedoch ein anderes Bild: Die Vermutung, CSR zähle zu den Faktoren, die Unternehmen in ihrem Wachstum begünstigen, bestätigt sich nicht. So erweist sich gemessen am Beschäftigungswachstum weder der Umfang der eingesetzten CSR-Instrumente noch eine systematische Kombination der Instrumente als maßgeblicher Erfolgsfaktor für das Unternehmenswachstum. Es sind vielmehr andere Faktoren insbesondere der Unternehmensstruktur sowie der Innovations- und Personalpolitik, die den Erfolg des industriellen Mittelstandes aus-

machen. Dem CSR-Konzept kann anhand der vorliegenden Befunde lediglich ein mittelbarer Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit durch die genannten Effekte auf Teilbereiche der Unternehmensführung zugesprochen werden (Motivations-, Bindungs- und Imagewirkung).

Die Ergebnisse zeigen, dass das Konzept – trotz weiter Verbreitung seiner einzelnen Elemente – das Wachstum der Unternehmen nicht entscheidend beeinflusst.

Arbeitsplatz	Gesellschaft: Umwelt	Gesellschaft: Soziales	Markt
Gesellschaftliches Ziel:			
• Work-Life-Balance	• Klimaschutz	• Soziale Kohärenz	• Verbraucherschutz
Ansprüche der Stakeholder:			
• Honorierung des Arbeitseinsatzes	• Verlässlichkeit des Marktpartners	• Standorttreue	• Reduktion der Informationskosten
Strategisches Ziel:			
• Mitarbeitermotivation	• Kundenschließung	• Standortmarketing	• Marktdifferenzierung
• Mitarbeiterbindung	• Kostenersparnis		• Kundenbindung
Instrumente:			
• Betriebskindergärten	• Standards (z.B. ISO 14000)	• Corporate Citizenship	• Standards (z.B. ISO 9000)
• Participation	• Freiwillige Vereinbarungen	• Sponsoring	• Qualitätssicherung (TQM)

IfM BONN Institut für Mittelstandsforschung Bonn
 Autorin: Marina Hoffmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin
<http://www.ifm-bonn.org/>

Wirtschaftsspione zielen auf den Mittelstand

Durch die weltweite Wirtschaftskrise wird der Schaden durch Wirtschaftsspionage zunehmen. Davon geht das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) aus. Die verschärften Bedingungen auf dem Markt führten zu einem brutaleren Wettbewerb. Die größte Bedrohung erfolgt durch Internetspionage aus Russland und China. Nach Schätzungen des BfV entsteht der deutschen Wirtschaft durch Spionage jährlich ein Schaden von 50 Mrd. Euro.

Für die deutschen Unternehmen wächst damit vor allem die Gefahr von Spähangriffen aus dem Ausland. Von der Wirtschaftsspionage unterscheidet sich die Wirtschaftskriminalität. Bei der Ausspähung untereinander entstehen den deutschen Unternehmen jährlich weitere sechs Mrd. Euro Schaden. Deutschland ist Verteidiger der Poleposition bei Forschung und Entwicklung und somit ein begehrtes Ziel der Angriffe. Deshalb sei ein systematischer Gedankenaustausch zwischen Staat und Wirtschaft für den Wirtschaftsschutz unerlässlich.

Große Gefahr besteht vor allem für den Mittelstand in Deutschland. Gerade Zulieferer der großen Industrien würden ausgespäht. Sie verfügten über ein enormes Prozesswissen, seien gegen Angriffe aber weniger geschützt als große Konzerne.

Angesichts der hohen Schadenssumme sind die Fahndungserfolge eher gering. 2007 leitete der Generalbundesanwalt 31 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeiten oder Landesverrats ein. Nur gegen eine Person wurde Haftbefehl erlassen, ein Angeklagter wurde verurteilt. Ins Netz gehen meist nur kleine Fische: Mitarbeiter von Putzkolonnen, die in Abfalleimern nach Dokumenten suchen, ausländische Werkstudenten, Gastwissenschaftler.

Internet-Portal für Dienstleister

Das Bundeswirtschaftsministerium hat unter der Internetadresse www.dienstleistungsrichtlinie.de ein neues, erweitertes Informations- und Serviceportal zur europäischen Dienstleistungsrichtlinie eingerichtet. Unternehmen und Verbraucher können sich dort über den Umsetzungsstand und später auch über den zuständigen „Einheitlichen Ansprechpartner“ vor Ort informieren.

Zu gut versteckt



Im Tablettenröhrchen, unterm Reserverad oder in edlen Vorhängen taucht sie plötzlich auf – die alte D-Mark. Ganze 14 Mrd. Mark (7,2 Mrd. Euro) in Scheinen oder Münzen sind noch im Umlauf. Rund 230 Mio. Mark wurden im letzten Jahr bei der Bundesbank in Euro umgetauscht, wie die Zentrale in Frankfurt berichtet. Täglich kommen 1.600 bis 1.800 Kunden in die Filialen. Meist wird das Geld beim Aufräumen, bei Wohnungsaufösungen, bei Umzügen oder in alten Reisetaschen entdeckt. Schlichte Vergesslichkeit sorgt oft dafür, dass die D-Mark jahrelang verschollen bleibt.

Wo und wann auch immer die D-Mark auftaucht, sie kann umsonst und ohne Umtauschfrist in einer Bundesbank-Filiale zu Euros gemacht werden. Die D-Mark darf in jeder erdenklichen Form angeschleppt werden. So kamen schon Kunden mit Kofferladungen voll oder ein Bauer gar mit einer Regentonne, die prall gefüllt mit D-Mark-Münzen war.

Mittelstand bilanziert besser

Die Bilanzzahlen der Mittelständler haben sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Dies zeigt eine Auswertung von über 50.000 Bilanzen im Auftrag der WGZ-Bank. Der vom genossenschaftlichen Spitzeninstitut ermittelte Bilanzindex ergab bei den für das Jahr 2002 erstellten Jahresabschlüssen einen Wert von 92,1 Punkten. Die im Jahr 2008 vorgelegten Bilanzen sind auf 110,4 Punkte gestiegen. Dabei weist der Facheinzelhandel die höchste Bilanzqualität auf. Am schlechtesten schneidet der Hoch- und Tiefbau ab.

Der gemessene Index wird aus fünf Kennzahlen der Jahresabschlüsse ermittelt: Eigenkapitalquote, Gesamtkapitalrentabilität sowie -umschlag, Liquidität zweiten Grades und dem dynamischen Verschuldungsgrad. Besonders die bessere Eigenkapitalausstattung trägt laut WGZ-Bank zur erhöhten Bilanzqualität bei. Diese sorgt auch dafür, dass Mittelständler trotz der für 2009 prognostizierten Verschlechterung aufgrund der Finanzkrise gute Chancen haben, die Rezession unbeschadet zu überstehen.

Deutschland ist der beliebteste Staat der Welt

Überraschungssieg für Deutschland: Bei einer Umfrage der britischen BBC, welches Land den positivsten Einfluss auf das Weltgeschehen habe, landete die Bundesrepublik auf Platz eins. Schlechte Noten gab es für die USA, dank Barack Obama gebe es aber Hoffnung auf Besserung. China, Russland und Israel verschlechterten sich im Vergleich zur Vorjahresumfrage.

61 Prozent der 13.575 Befragten aus 21 Ländern waren der Meinung, dass Deutschland einen „eher positiven“ Einfluss auf die Welt habe. Das ist das beste Ergebnis der 15 zur Auswahl stehenden Länder. Nur 15 Prozent waren gegenteiliger Meinung. Damit hat sich Deutschland gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozentpunkte verbessert.

Auf Platz zwei liegt ausgerechnet das weltpolitisch eher wenig in Erscheinung tretende Kanada mit 57 Prozent positiver und nur 14 Prozent negativer Bewertung. Platz drei nimmt Großbritannien ein, das im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an Beliebtheit hinzugewann. Frankreich landete trotz des unermüdlichen Einsatzes von Präsident Nicolas Sarkozy nur auf dem sechsten Platz.

Weit hinten auf dem elften Platz liegen die USA. 43 Prozent der Befragten schätzen ihren Einfluss „überwiegend negativ“ ein. Besonders China trauen 40 Prozent einen negativen, 39 Prozent einen positiven Einfluss zu. Das Vertrauen in die russische Regierung ist noch geringer: Während 40 Prozent ihr Wirken als „negativ“ einschätzen, bewerten es nur 30 Prozent „eher positiv“.

Arbeitszeit steigt auf Niveau der 80er Jahre

Vollzeitbeschäftigte in Deutschland haben im Jahr 2007 durchschnittlich 40,3 Stunden pro Woche gearbeitet und damit so viel wie zuletzt vor 20 Jahren. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Für die Erhebung wurden Daten des Mikrozensus ausgewertet. Die Verlängerung sei darauf zurückzuführen, dass viele Beschäftigte zur 40-Stunden-Woche zurückgekehrt sind. Besonders stark sei die Wochenarbeitszeit in Westdeutschland gestiegen: Im Jahr 2006 hatten Vollzeitkräfte 40,4 Stunden pro Woche gearbeitet, drei Jahre zuvor waren es 39,6 Stunden. Grundsätzlich liegt die Arbeitszeit aber im EU-weiten Durchschnitt.

Kleinere Unternehmen setzen auf IP-Telefonie

Viele große Unternehmen kommunizieren bereits via Sprach- und Videokonferenzen. Einer Studie zufolge ziehen kleine und mittlere Unternehmen jetzt nach. Laut einer Studie des Internet-Telefonanbieters Skype unter europäischen Unternehmen wollen mehr als die Hälfte der Befragten künftig häufiger IP-Voice- und Video-Technologien einsetzen. Damit solle sowohl die interne Kommunikation unter Kollegen als auch die Kontaktpflege mit Geschäftspartnern verbessert werden. Ein Drittel der befragten Firmen hält bereits regelmäßig IP-Telefon-Konferenzen ab. Weitere 40 Prozent planen, diese Technologien in der Zukunft zu nutzen. 40 Prozent der Befragten zeigten sich interessiert an einer geschäftlichen Nutzung von Videokonferenzen.

Von der IP-Telefonie versprechen sich die Unternehmen laut Studie Kosteneinsparungen, beispielsweise durch geringere Aufwendungen für Geschäftsreisen. Ein weiterer Vorteil sei die einfachere und verbesserte Kommunikation. So könnte bei Videokonferenzen auch Mimik und Körpersprache des Gesprächspartners gelesen werden. Viele unschlüssige Unternehmer würden die Technik nach eigener Aussage eher verwenden, wenn sie in besserer Qualität und zu geringeren Kosten verfügbar wäre.

196 Stunden für den Staat

Luxemburg und die Schweiz haben mit Abstand das einfachste Steuersystem in Europa. Deutschland erreicht innerhalb der EU nur Platz zwölf, weltweit Rang 68 von 181 Staaten. Das belegt eine Studie von PricewaterhouseCoopers (PwC) sowie der Weltbank. Maßstab ist hier der Zeitaufwand, den eine repräsentative Modellfirma für die Ermittlung und Begleichung von Steuern und Abgaben braucht. Im Großherzogtum sind das pro Jahr 58,5 Stunden, in Basel oder Zürich 63 Stunden. Hierzulande müssen Firmenchefs 196 Stunden einkalkulieren, davon 43 allein für die Umsatzsteuer. Laut Studie leidet trotz Reformen das deutsche Steuersystem unter seiner Komplexität, wobei noch eine überdurchschnittliche Gesamtbelastung hinzukomme.

Innovationsindikator 2008: Deutschland nur auf Platz acht

Der aktuelle Innovationsindikator, der regelmäßig im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und der Deutsche Telekom Stiftung erstellt wird, zeigt für unser Land zugleich hervorragende Leistungen und gravierende Defizite. Deutschland steht unter den 17 führenden Industriestaaten erneut auf Platz 8, der relative Abstand zu den Spitzenreitern Schweden und USA hat sich allerdings vergrößert.

Die hohe Innovationskraft weltweit erfolgreicher hiesiger Unternehmen, der intensive Wettbewerb hierzulande und eine produktive Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sind zentrale Stärken, die dazu beitragen, dass Deutschland durchaus Maßstäbe setzt. Auf der anderen Seite legt die Untersuchung auch Schwächen offen. In erster Linie richtet sich der Blick hier nach wie vor auf das Bildungssystem, dessen Schwachpunkte nicht zuletzt die Unternehmen durch einen zunehmenden Fachkräftemangel zu spüren bekommen. Besonders besorgniserregend ist, dass andere Nationen auf diesem Feld offensichtlich schneller Fortschritte erzielen. Denn Deutschland ist im Bildungsranking des Innovationsindikators – trotz der zweifellos erkennbaren Anstrengungen – sogar auf Platz 15 zurückgefallen.

Neben der breit angelegten Untersuchung der verschiedenen Bereiche, die zur Innovationsfähigkeit eines Landes beitragen, hat der Innovationsindikator wichtige Aspekte einer Detailanalyse unterzogen. Ein Fokus lag dabei auf dem Thema Forschung und Entwicklung. So wurde die Forschungstätigkeit deutscher und ausländischer Unternehmen unter die Lupe genommen und ermittelt, in welchen Technologiebereichen und an welchen Standorten sie FuE-Schwerpunkte setzen. Die Antworten geben Aufschluss darüber, wie konkurrenzfähig die Rahmenbedingungen am Forschungsstandort Deutschland sind. So ist Deutschland auf dem wichtigen Feld der öffentlichen Forschungsförderung nur noch Mittelmaß. Nach vormals Platz 7 reicht es diesmal lediglich zu Rang 10. Größter Schwachpunkt aus Sicht der Studie: In keinem anderen Land werden Forschung und Entwicklung weniger über Steuererleichterungen gefördert als in Deutschland. Dabei gelten diese als gutes Mittel, um den Forscherdrang der Menschen zu beflügeln. In vielen anderen Industrieländern können kleine und mittlere Unternehmen dagegen seit einigen Jahren ihre FuE-Ausgaben für Personal und Material besonders weitgehend von der Steuer absetzen.

Abrufbar unter: www.innovationsindikator.de

ZUGUTERLETZT

Tresor statt Bankkonto



Offenkundig durch die Finanzkrise hat die private Nachfrage nach Tresoren stark zugenommen. Seit Oktober letzten Jahres haben zahlreiche Händler Steigerungen von etwa 30 Prozent im Geschäft mit Privatpersonen verzeichnet. Die Kunden hätten seitdem erkennbar ein geringeres Vertrauen in die Banken, heißt es aus Verkaufsgesprächen. Viele Sicherheitsfirmen sprechen gar von einem „Nachfrage-Hype“ und einem „ausgeprägten Sicherheitsbedürfnis“ bei den Bürgern.

Die Wünsche hätten sich dabei stark gewandelt, besonders hochwertige Tresore wie Panzerschränke mit Feuerschutz, die zwischen 2.000 und 5.000 Euro kosten, sind neuerdings gefragt. Teilweise kommt es sogar zu Lieferengpässen. Der Dachverband der Sicherheitsbranche, die European Security System Association, warnt im Zuge der Finanzkrise allerdings vor Spontankäufen und weist auf ausreichende Sicherheitsstufen und Verankerungen hin. Einbrecher hätten sonst leichtes Spiel und könnten die Wertgegenstände samt Tresor einfach wegtragen.

Impressum

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB,
Vorsitzender des PKM
Redaktion: Karl-Sebastian Schulte
Marion Glaser

Telefon: (030) 227- 55900
Telefax: (030) 227- 56203
Email: pkm@cducsu.de
web: www.cducsu/pkm.de

Parlamentarischer Mittelstand (PKM)
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

